

ÖKUMENE FIBEL



Impressum

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat München (Referat Ökumene und Interreligiöser Dialog) im Auftrag der Ökumenekommission der Bayerischen Bistümer (ÖKKBB), erarbeitet von Dr. Elisabeth Dieckmann (München), Dr. Robert Ochs (Augsburg), Dr. Andreas Renz (München), Josef Gründel (Bamberg) und Dr. Gudrun Griesmayr (Ottmaring), München 2009.

Bezug:

Erzbischöfliches Ordinariat München
Ref. Ökumene und Interreligiöser Dialog
Sendlinger Str. 34
80331 München

Tel.: 089/23 88 97-57

Fax: 089/23 88 97-58

Email: oekumene@ordinariat-muenchen.de

Bildnachweis:

Titel: mauritius images / imagebroker

Kapitel 1, 2, 3, 4, 8: © 2009 KNA-Bild all rights reserved

Kapitel 5: Erzb. Ordinariat/Rf.3 (Fotograf: Thomas Klinger)

Kapitel 6: Thomas Jablowsky

Kapitel 7: Erzb. Ordinariat/Rf.3 (Fotograf: Thomas Klinger)

Kapitel 9: Markus Grimm

ÖKUMENE FIBEL

	Vorwort	3
	Grußwort	4
1	Warum überhaupt Ökumene? Biblisch-theologische Grundlegung	5
2	Was uns gemeinsam ist: Heilige Schrift, Taufe und Glaubensbekenntnis	9
3	Einig in der Botschaft von der Rechtfertigung	13
4	Die Eucharistie als Quelle und Ausdruck der Kirchengemeinschaft	18
5	Das kirchliche Amt als Dienst	23
6	Die eine Kirche und die vielen Kirchen	28
7	Ethische Fragen	31
8	Wegmarken und Zielvorstellungen der Ökumene	34
9	Gelebte Ökumene	38
	Anhang	44
	Leitlinien	46

Vorwort

Ökumene hat viele Dimensionen: Es gibt die Ökumene des Handelns, die Ökumene des Betens und Feierns, und es gibt die theologische Dimension der Ökumene. Diese verschiedenen Dimensionen müssen ineinander greifen, sich gegenseitig ergänzen und befruchten. Wer die Praxis der Ökumene kennt, weiß, dass in den letzten Jahren das Glaubenswissen und damit auch das Wissen über theologische Fragen der Ökumene spürbar abgenommen hat. Ökumene aber braucht Bildung, braucht theologisches Grundwissen. Nur wer Auskunft über seinen Glauben und seine kirchliche Tradition geben kann, ist auch fähig, in einen authentischen ökumenischen Dialog einzutreten.

Wir alle kennen eine Bibel als Schulbuch oder Lesebuch für Kinder. Eine Bibel kann aber auch ein Handbuch oder Nachschlagewerk zu einem bestimmten Thema sein. Die Ökumenefibel will ein solches Handbuch und Nachschlagewerk für ökumenisch interessierte und aktive Christen sein, für Hauptamtliche ebenso wie für Ehrenamtliche in den Pfarrgemeinden und kirchlichen Einrichtungen. Die vorliegende „Ökumenefibel“ kann dazu verhelfen, den „Grundwasserspiegel“ ökumenischen Wissens anzuheben. Sie stellt die wichtigsten theologischen Themen der Ökumene in verständlicher Form, auf aktuellem Stand, aus katholischer Perspektive, aber in ökumenischer Offenheit dar. Die grundlegenden Gemeinsamkeiten werden dabei ebenso herausgearbeitet wie die in den letzten Jahrzehnten erfolgten Annäherungen und Lernprozesse. Es werden aber auch die noch bestehenden trennenden Unterschiede und offenen Fragen klar benannt.

Möge die Ökumenefibel zum Nachdenken über den eigenen Glauben anregen, Diskussionsprozesse in Familien und Gemeinden anstoßen und die theologischen Grundlagen der Ökumene stärken.

+ Dietl

Weihbischof Dr. Franz Dietl

Vorsitzender der Ökumenekommission der Bayerischen Bistümer

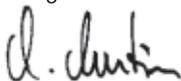
Grußwort

Auf dem Weg zum Zweiten Ökumenischen Kirchentag in München rückt die Ökumene in den Mittelpunkt des geistlichen Lebens der Gemeinden. Ich freue mich sehr und danke für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, dass dazu das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freising im Auftrag der Ökumenekommission der Bayerischen Bistümer mit der Ökumenefibel den Gemeinden einen Leitfaden an die Hand gibt.

Die Kirche Jesu Christi ist ökumenisch und ohne Ökumene verkennen die Kirchen ihren Auftrag. Um diesem Auftrag gegenüber gehorsam zu sein, haben sich in den letzten Jahrzehnten die Kirchen sehr darum bemüht, einander näher zu kommen und sich gegenseitig besser zu verstehen. Das hat viele Christinnen und Christen begeistert. Das bisher Erreichte ist ein großer Erfolg. Die Ökumenefibel erinnert daran in großartiger Weise und macht regelrecht augenfällig, wie groß der Konsens ist, der uns verbindet. Das ist unumkehrbar und dahinter können und wollen wir nicht mehr zurück. Dafür bin ich sehr dankbar.

Trotzdem sind wir noch lange nicht am Ziel. Deshalb braucht Ökumene immer wieder Anregungen und Hoffungszeichen. So vieles ist noch nicht entdeckt und einiges ist auch schon wieder in Vergessenheit geraten. Gerade auf dem Weg zum Zweiten Ökumenischen Kirchentag und natürlich darüber hinaus bietet die Ökumenefibel ein kleines Schatzkästlein von Anregungen an, die es zu entdecken und zu leben gilt. Ich denke an die vielen gottesdienstlichen Möglichkeiten jenseits des Sonntag Vormittages, bei gemeinsamen Bibelstunden, Kreuzwegen oder Wallfahrten um nur ein paar wenige Beispiele zu nennen, aber natürlich auch die Ökumene des Lebens, die in allen Bereichen des Lebens versucht, die Gemeinschaft in Christus zu bezeugen.

Mit der Herausgabe der „Ökumenefibel“ ist der von der Ökumenekommission der Bayerischen Bistümer eingesetzten Arbeitsgruppe ein großer Wurf gelungen. Darüber freue ich mich sehr und wünsche der Fibel eine weite Verbreitung und ein segensreiches Wirken.



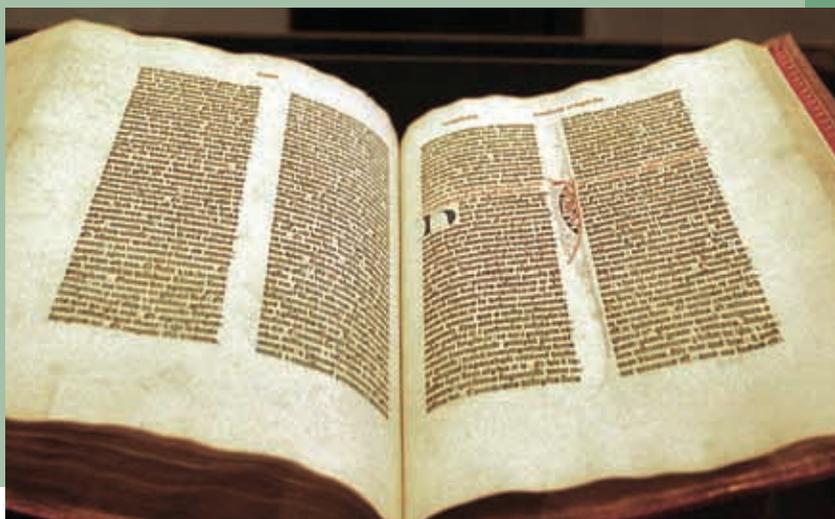
Michael Martin, Oberkirchenrat

Vorsitzender der lutherischen Delegation der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern

1.

Warum überhaupt Ökumene? Biblich-theologische Grundlegung

Im Jahr 2010, in dem in München der 2. Ökumenische Kirchentag stattfinden wird, gibt es einen Geburtstag zu feiern: Die moderne ökumenische Bewegung wird 100 Jahre alt. Seitdem bemühen sich die Kirchen gemeinsam, die Trennungen der Vergangenheit zu überwinden und die verloren gegangene Einheit der Christen wiederzugewinnen. Zwei große Aufbrüche hat es in diesem Zeitraum gegeben: Am Anfang stand das Engagement von protestantischen und orthodoxen Kirchen sowie der anglikanischen Kirche, das 1948 zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen führte. Den zweiten großen Aufbruch leitete das 2. Vatikanische Konzil ein, mit dem sich die katholische Kirche offiziell der ökumenischen Bewegung öffnete. Papst Johannes Paul II. hat das zurückliegende Jahrhundert deshalb als „Zeitalter ökumenischer Begnadung“ (UUS 100) bezeichnet.



Was hat die Kirchen dazu bewogen, nach Jahrhunderten der Feindschaft und der – zum Teil sogar mit Waffengewalt ausgetragenen – Konflikte aufeinander zuzugehen und sich auf den Weg der Versöhnung zu begeben? Auslösendes Moment waren Erfahrungen in den Missionsgebieten. Einzelne Kirchen und Missionsgesellschaften gerieten in ihrem missionarischen Engagement in Konkurrenz zueinander. Sie alle wollten die Sendung der Kirche „Geht hinaus in

die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen“ (Mk 16,15) erfüllen. Solange sie aber neben- und gegeneinander statt miteinander arbeiten, war es für alle schwieriger, ihrem eigentlichen Auftrag gerecht zu werden. Trennung und Streit unter den Kirchen schaden der Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft von Versöhnung und Frieden. Nur ein gemeinsames Zeugnis für Jesus Christus, so die Einsicht, konnte ein überzeugendes Zeugnis sein.

Auch wenn er in dieser historischen Situation durch bestimmte Erfahrungen ausgelöst war – der Ruf nach Einigkeit und Einheit unter den Christen hat eine biblische Wurzel: Im Johannes-Evangelium betet Jesus zu seinem Vater im Himmel: „Alle sollen eins sein ... damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“ (Joh 17,21). Dieses Gebet ist gewissermaßen in Kurzfassung das Programm der ökumenischen Bewegung von ihren Anfängen bis heute.

Mit dem 2. Vatikanischen Konzil hat sich die katholische Kirche diesem Programm angeschlossen und unumkehrbar zur Ökumene verpflichtet (vgl. UUS 3). Ganz deutlich wird dies im Dekret des 2. Vatikanischen Konzils (1962–65) über den Ökumenismus. Dort heißt es:

„Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils. Denn Christus der Herr hat eine einige und einzige Kirche gegründet, und doch erheben mehrere christliche Gemeinschaften vor den Menschen den Anspruch, das wahre Erbe Jesu Christi darzustellen; sie alle bekennen sich als Jünger des Herrn, aber sie weichen in ihrem Denken voneinander ab und gehen verschiedene Wege, als ob Christus selber geteilt wäre. Eine solche Spaltung widerspricht aber ganz offenbar dem Willen Christi, sie ist ein Ärgernis für die Welt und ein Schaden für die heilige Sache der Verkündigung des Evangeliums vor allen Geschöpfen“ (UR 1).

Von der ökumenischen Bewegung sagt das Konzil, dass sie sich der „Einwirkung der Gnade des Heiligen Geistes“ (UR 1) verdankt. Die Aussage des Konzils wird auch vom katholischen Kirchenrecht bekräftigt:



„Aufgabe des ganzen Bischofskollegiums und besonders des Apostolischen Stuhles ist es, die ökumenische Bewegung bei den Katholiken zu pflegen und zu leiten; Ziel der ökumenischen Bewegung ist die Wiederherstellung der Einheit unter allen Christen; sie zu fördern, ist die Kirche kraft des Willens Christi gehalten“ (Can. 755 §1 CIC).

Ausgehend von der – biblisch begründeten – Bejahung der ökumenischen Bewegung und ihres Ziels legt das Konzil einige Prinzipien dar, die für das Engagement der katholischen Kirche in dieser Bewegung grundlegend sind.

Das Konzil verzichtet auf einseitige Schuldzuweisungen; zu Kirchenspaltungen kam es aufgrund von schuldhaftem Verhalten auf beiden Seiten. Darüber hinaus bemüht es sich um eine positive Würdigung und Wertschätzung der nichtkatholischen Christen und Kirchen: Die nichtkatholischen Christen werden als „getrennte Brüder (und Schwestern)“ angesprochen, die durch grundlegende Gemeinsamkeiten mit der katholischen Kirche verbunden sind. Dazu gehört das Bekenntnis zu Jesus Christus als Gott und Heiland. Es gehört dazu die Berufung auf die Heilige Schrift und auf die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse. Und es gehört dazu die Taufe, von der das Konzil sagt, sie begründe ein „sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind“ (UR 22). Der Dialog mit den nichtkatholischen Christen kann und soll deshalb so geführt werden, dass „ein jeder mit dem anderen auf der Ebene der Gleichheit spricht“ (UR 9).

Das Konzil nimmt auch die Kirchen und Gemeinschaften in den Blick, in denen die getrennten Christen das Evangelium hören und ihren Glauben leben. In diesen Gemeinschaften gibt es Elemente, die für das Kirchesein von Kirche wesentlich sind. Dazu gehören Schrift, Bekenntnis und Sakramente, aber auch ein Leben aus Glaube, Hoffnung und Liebe. Das Konzil kann deshalb anerkennen, dass die getrennten Kirchen und Gemeinschaften vom Geist Christi als „Mittel des Heiles“ (UR 3) gebraucht werden.

Die unvoreingenommene Würdigung der anderen, der Dialog und die Begegnung mit ihnen sind unverzichtbar für jedes ökumenische Engagement. Ebenso wichtig ist aber auch die Bereitschaft zu prüfen, ob und inwiefern die eigene Kirche der Erneuerung bedarf. Sie ist Stiftung Gottes, aber zugleich irdische und menschliche Einrichtung, und als solche bedarf sie der „dauernden Reform“ (UR 6).

Dies gilt auch für die einzelnen Christen. Das Konzil erinnert sie daran, „dass sie die Einheit der Christen um so besser fördern, ja sogar einüben, je mehr sie nach einem reinen Leben gemäß dem Evangelium streben“ (UR 7). Die Einsicht, dass die eigene Kirche der dauernden Reform bedarf, ermöglicht echten ökumenischen Dialog und fruchtbare ökumenische Begegnung, denn sie befreit dazu, ohne Angst vor Identitätsverlust die eigenen Positionen und Traditionen auf den Prüfstand zu stellen. Der Dialog hat – so Papst Johannes Paul II. – für die an ihm Beteiligten auch die Funktion einer „Gewissensprüfung“ (UUS 34).

Die Bereitschaft zu Umkehr und Erneuerung und das Gebet für die Einheit gehört zu dem, was das Konzil den „geistlichen Ökumenismus“ und die „Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“ (UR 3) nennt. Es ruft zu einem Einsatz für die Ökumene, der im Bekenntnis zu Jesus Christus und im Vertrauen auf das Wirken des Geistes wurzelt und der bei allem notwendigen menschlichen Bemühen nicht vergisst, dass die Einheit der Kirche letztlich Gabe Gottes ist – so wie sich die ökumenische Bewegung selbst dem Wirken des Geistes Gottes verdankt.

Das Bewusstsein einer grundlegenden ökumenischen Verpflichtung ist heute allen Kirchen gemeinsam. Die Kirchen Europas haben dies zu Beginn dieses Jahrhunderts (2001) in der „Charta Oecumenica“ bekräftigt:

„Wir verpflichten uns, in der Kraft des Heiligen Geistes auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hinzuwirken, die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst.“

Unterschiede bestehen aber mit Blick auf die Frage, wann von der „sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi“ die Rede sein kann. Strittig ist, welche theologischen Fragen geklärt werden müssen, damit Einheit gegeben ist. Ebenso ist umstritten, ob und wenn ja, welcher kirchlichen Strukturen es bedarf, damit Einheit tatsächlich sichtbar, für alle erkennbar ist.

2.

Was uns gemeinsam ist: Heilige Schrift, Taufe und Glaubensbekenntnis

Was verbindet uns Christen im Glauben? Gibt es ein gemeinsames Fundament, auf dem wir stehen und von dem alle ökumenischen Bemühungen ausgehen müssen? Was ist die spirituelle und theologische Grundlage dafür, dass wir gemeinsam beten und feiern und der Welt ein gemeinsames Zeugnis von unserem Glauben in Wort und Tat geben können?



1) Die Heilige Schrift als das gemeinsame Offenbarungszeugnis

Der christliche Glaube gründet in der Offenbarung Gottes in der Geschichte Israels und in seiner unüberbietbaren und einzigartigen Selbstoffenbarung in Jesus Christus. Die Bibel in ihren zwei Teilen, Altes und Neues Testament, ist das Ursprungszeugnis dieser Offenbarung. Das eigentliche Offenbarungsgeschehen im Christentum ist personal, weil Gott selbst in der Person Jesu Christi gegenwärtig geworden ist. Darin unterscheidet sich das Christentum von den klassischen „Buch- oder Schriftreligionen“ wie Judentum und Islam, in denen die Tora bzw. der Koran das eigentliche Offenbarungsereignis, das unmittelbare Wort Gottes darstellt. Die Bibel ist für Christen das vom Heiligen Geist inspirierte Zeugnis von der Selbstmitteilung Gottes in der Geschichte des Volkes Israel und definitiv in der Person Jesu Christi.

Dieses Zeugnis ist allen Christen und allen christlichen Kirchen und Gemeinschaften gemeinsam. Es besteht Konsens darüber, dass sich christlicher Glaube und christliche Praxis an diesem biblischen Zeugnis messen lassen müssen. Die Bibel kann konfessionsübergreifend als „normierende Norm“ gelten. Alle anderen „Bezeugungsinstanzen des Glaubens“, die Tradition der Kirche, das kirchliche Lehramt, der Glaubenssinn der Gläubigen, die wissenschaftliche Theologie, sind Normen, die von der Heiligen Schrift her normiert werden, insofern sie die Schrift auf die jeweilige Situation hin auslegen, tiefer zu ergründen suchen und für das christliche Leben fruchtbar machen. Umgekehrt ist die Heilige Schrift als Kanon auch Ergebnis der Tradition und damit der Kirche insgesamt.

Damit könnte eine traditionelle Kontroverse zwischen der römisch-katholischen Kirche und den reformatorischen Kirchen hinsichtlich des Verhältnisses von Schrift und Tradition überwunden werden: Die katholische Kirche hat mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Bedeutung der Bibel in Liturgie und Frömmigkeit neu betont, während vor allem die lutherischen Kirchen das Prinzip, wonach „allein die Schrift“ (*sola scriptura*) zählt, durch die Wiederentdeckung von Sakramenten, Liturgie und kirchlicher Tradition aufgebrochen haben. Die Akzentsetzungen sind sicherlich immer noch deutlich verschieden, aber die wechselseitigen Lernprozesse in dieser Hinsicht sind offenkundig, und dafür gilt es dankbar zu sein.

Auch gibt es noch eine Reihe von offenen Fragen und Problemen. So gibt es leider bis heute keine gemeinsame, von allen Seiten anerkannte Bibelübersetzung für den liturgischen Gebrauch. Die sogenannte „Einheitsübersetzung“ ist nur für die katholischen Kirchen des deutschsprachigen Raums verbindlich, jedoch wurden das Neue Testament und die Psalmen ökumenisch erarbeitet. Von katholischer Seite kann aber auch die spirituelle und kulturelle Bedeutung etwa der Lutherübersetzung gewürdigt werden. Für das katholische Verständnis ist bedeutsam, dass die Bibel nicht nur vom Einzelnen, sondern immer auch im Zusammenhang mit der Glaubensgemeinschaft der Kirche, der Tradition und dem Lehramt auszulegen ist.

2) Die gemeinsame Taufe als „sakramentales Band der Einheit“

Die im Namen des dreieinigen Gottes gefeierte Taufe ist nach katholischem Glauben das grundlegende der drei in die Kirche eingliedernden Sakramente



(Taufe, Firmung, Eucharistie) und zählt neben der Eucharistie zu den beiden Hauptsakramenten. Die Taufe bedeutet und bewirkt zuerst das Hineingenommenwerden des Menschen in Tod und Auferstehung Christi. Diese Verbindung mit Christus bedeutet und bewirkt zugleich die Eingliederung in dessen Leib, die Kirche, sowie Sündenvergebung und Heiligung. Die in der Taufe bedingungslose Zusage des Heils erfordert den antwortenden Glauben als subjektive Annahme des Heils. Dieser antwortende Glaube ist nicht als ein einmaliges, punktuelles Geschehen, sondern als lebenslanger Prozess zu sehen, weshalb die katholische Kirche auch die Säuglingstaufe praktiziert. Hier gibt es noch einen Dissens mit den aus dem Täuferturn des 16. Jahrhunderts hervorgegangenen Gemeinschaften (Mennoniten, Baptisten).

Dennoch sieht die katholische Kirche in der Taufe ein „sakramentales Band der Einheit“ zwischen allen Christen, da alle Getauften in die eine Kirche Jesu Christi eingegliedert werden (vgl. LG 15, UR 3; 22). Durch die Taufe besteht also bereits eine sichtbare, wenn auch nicht volle, aber doch wirkliche Kirchengemeinschaft. Die Spaltungen und Trennungen zwischen den Christen sind damit nicht bis an die Wurzel gegangen! So ist es erfreulich, dass elf Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland im Jahr 2007 in Magdeburg eine Erklärung unterzeichnet haben, wonach sie „jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe“ wechselseitig anerkennen. Die so vollzogene Taufe ist einmalig und nicht wiederholbar.

3) Das gemeinsame Bekenntnis

Gemeinsam ist allen Christen auch der Glaube an den dreifaltigen Gott, der sie zugleich von allen anderen Religionen unterscheidet und die gemeinsame christliche Identität ausmacht. Dieser Glaube ist nicht einfach Erfindung der Kirche, sondern ist ihr vom dreieinigen Gott geschenkt und daher nicht beliebig. Dieser trinitarische Glaube wurde in den ersten Ökumenischen Konzilen der frühen Kirche definiert. Das Ökumenische (nizäno-konstantinopolitanische) Glaubensbekenntnis von 381 ist seit jeher Bestandteil der orthodoxen, der römisch-katholischen, der anglikanischen und reformatorischen Liturgie und gehört damit zusammen mit der Bibel zum wichtigsten gesamtchristlichen Erbe.

Es läßt durch seine besondere Form des Lobpreises Gottes angesichts seines Heilshandelns in Geschichte, Gegenwart und Zukunft zum gemeinsamen Bekennen in ökumenischer Vielfalt ein. Deshalb wird es vor allem auch in ökumenischen Gottesdiensten häufig gesprochen.

Wenn die Gemeinde das Glaubensbekenntnis spricht, wiederholen die Glaubenden gemeinsam ihr eigenes Taufbekenntnis. Indem sie ihren Glauben in Wir-Form bekennen, bringen die Christen zum Ausdruck, dass christlicher Glaube nie nur ein individueller Akt ist, sondern stets eingebettet und getragen ist vom Glauben der Gemeinschaft, der ganzen Kirche seit ihren Anfängen. Wer das Glaubensbekenntnis spricht, stimmt ein in die Worte der kirchlichen Überlieferung.

Allerdings kam es auch hinsichtlich dieses Credo zu einem Streit und schließlich zu einer Spaltung zwischen Ost- und Westkirche (1054), nachdem die Westkirche ohne ein ökumenisches Konzil das sogenannte „filioque“ in das Credo eingefügt hat, wonach der Heilige Geist nicht nur aus dem Vater, sondern auch aus dem Sohn hervorgehe. Die theologischen Gründe dafür sind heute weitgehend aufgearbeitet und müssten nach dem Urteil der Theologen heute nicht mehr kirchentrennende Wirkung haben.

Eine andere Problematik aber betrifft die konkrete Auslegung des Glaubensbekenntnisses: Was verstehen die verschiedenen christlichen Kirchen und Gemeinschaften, wenn sie gemeinsam beten: „[Wir glauben] die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“? Über das Verständnis dieser „Kennzeichen der Kirche“ ist noch kein Konsens erreicht. Ein häufiges Missverständnis im deutschsprachigen Raum entsteht dadurch, dass die reformatorischen Kirchen das Wort „katholisch“ mit „christlich“ bzw. „allgemein“ wiedergeben, um ein konfessionelles Missverständnis auszuschließen. Tatsächlich darf „katholisch“ im Credo nicht ausschließlich mit der „römisch-katholischen Kirche“ identifiziert werden, sondern steht für die weltweite, eine Kirche Jesu Christi. Wie im Falle der Bibel genügt eine bloße gemeinsame Bezugnahme auf dieselben Quellen also nicht zur Herstellung einer vollen Einheit, vielmehr muss in Kernfragen des Glaubens auch ein gemeinsames Verständnis vorliegen.

3. Einig in der Botschaft von der Rechtfertigung

„Sich rechtfertigen müssen!“ Das ist für viele Menschen ein vertrautes Verhalten: vor einem anderen Menschen, vor einer menschlichen Institution (zum Beispiel einem Gericht), vor sich selbst muss ein Mensch den Nachweis führen, dass er richtig gedacht, richtig gehandelt, richtig entschieden habe. Wer sich rechtfertigen muss, der scheint im Unrecht zu sein. Seine ganze Anstrengung ist darauf gerichtet, sich selbst wieder ins Recht, ins rechte Licht, ins rechte Leben zu setzen. Der sich selbst rechtfertigende Mensch kämpft um die Anerkennung seines Tuns, letztlich sogar seiner Existenz selbst. Rechtfertigung im alltäglichen Sprachgebrauch ist eine Leistung des Menschen, die ihm keiner abnimmt.



„Gerechtfertigt werden!“ Dies ist die genaue Umkehrung der im Alltag geübten Praxis. Nicht der Mensch ist es, der seine eigene Richtigstellung vor Gott selbst betreibt, betreiben muss, sondern – so erzählen viele biblischen Geschichten, so legt die kirchliche Lehre dar – Gott ist es, der die Initiative ergreift, der den ersten Schritt auf den Menschen zugeht, ihm Vergebung zuspricht und ihn gerecht macht. Gott wendet sich „allein aus Gnade“ dem Menschen zu, obwohl dieser im Unrecht ist, obwohl er ein Sünder ist. Ohne jegliche Leistung des sündigen Menschen sagt Gott ihm zu, dass er eine Würde besitzt,

dass er angenommen und geliebt ist. Somit ist es Gott, der den Menschen ins rechte, richtige Leben einsetzt, da vor ihm kein Mensch recht- und würdelos ist – trotz aller Sünde.

„Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“ – Martin Luther und die Botschaft der Rechtfertigung

Im 16. Jahrhundert war es Martin Luther, der diese zentrale Botschaft des christlichen Glaubens wieder nachdrücklich in Erinnerung rief. Für den jungen Luther und seine persönliche Frömmigkeit war es eine quälende Frage, ob denn sein Beten, Beichten und Büßen vor Gott genug sei. Eine Frage, die immer wieder – trotz aller Anstrengung – die Tür zum Zweifel aufstieß und in der Grundfrage gipfelte: „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“ Im intensiven Studium der Briefe des Apostels Paulus, insbesondere im Römerbrief, eröffnete sich Luther schließlich die befreiende Antwort: „Denn Gottesgerechtigkeit enthüllt sich in ihr (in der Heilsbotschaft des Evangeliums) aus Glauben zu Glauben, wie geschrieben ist: Der aufgrund von Glauben Gerechte wird leben.“ (Röm 1,17) Luther verdichtet diese Entdeckung in einem vierfachen „allein“: Allein die Heilige Schrift (*sola scriptura*) legt den Grund der Rechtfertigung offen, nämlich das heilende Handeln Gottes in Jesus Christus allein (*solus Christus*). Dieser befreit allein aus Gnade (*sola gratia*) den sündigen Menschen. Und allein im Glauben (*sola fide*) kann der Mensch dieses vergebende Handeln Gottes annehmen, er kann es sich nicht mit frommen Werken verdienen.

Diese Glaubenserkenntnis war für Luther so fundamental, dass er sie konsequent auf die gesamte Lehre und Praxis der mittelalterlichen Kirche anwandte. Mit ihr kritisierte er vor allem die damals gültige Praxis des Ablasswesens. Dieses verfälsche – so Luthers Ansicht – die Buße in ein bezahlbares Werk und führe dazu, Sündenvergebung durch Geldleistungen zu erwirken. Damit aber widerspräche der Ablass, der nicht biblisch begründet sei, der biblisch grundgelegten Botschaft von der bedingungslosen Gnade Gottes. Die Rechtfertigung des Sünders allein aus der Gnade Gottes im Glauben an die Heilstat Jesu Christi wurde so für Luther und die ganze reformatorische Bewegung zu dem entscheidenden Glaubensartikel, mit dem die Kirche steht oder fällt und ohne den die Welt nichts als Tod und Finsternis ist.



Rechtfertigung und die Erneuerung des Menschen – Das Konzil von Trient (1547)

Die römisch-katholische Antwort auf die reformatorische Herausforderung formulierte das Konzil von Trient (1547). In Übereinstimmung mit der Tradition der Kirche und eigentlich auch mit den Reformatoren lehrten die Konzilsväter, dass „der Anfang der Rechtfertigung von der zuvorkommenden Gnade Gottes durch Jesus Christus“ ausgeht und die Menschen „ohne irgendein vorliegendes Verdienst (von ihm) gerufen werden“ (DH 1525). Nicht an der Notwendigkeit und Bedingungslosigkeit der Gnade Gottes entzündete sich also der Konflikt, sondern an der Frage, wie die Rolle des Menschen im Heilsgeschehen zu beschreiben sei. Hier setzt das Trienter Konzil andere Schwerpunkte. Es will die Verantwortlichkeit des Menschen zur Geltung bringen und bestreitet deshalb, dass der Sündenfall die Freiheit des Menschen gänzlich ausgelöscht habe, dieser daher die Rechtfertigung nur rein passiv empfangen könne und damit der freie Wille nicht gegeben sei. Vielmehr kann und muss es im Rechtfertigungsgeschehen ein Mitwirken (cooperatio) und eine Zustimmung des Menschen geben. Das Trienter Konzil hält daher fest:

„So werden sie (die Menschen), die durch Sünden von Gott abgewandt waren, durch seine weckende und helfende Gnade bereitet, sich ihrer eigenen Rechtfertigung zuzuwenden, in freier Zustimmung zu dieser Gnade und freier Mitwirkung mit ihr.“ (DH 1525)

Weiterhin präzisiert das Konzil: „Geweckt und unterstützt von der göttlichen Gnade nehmen sie (die Menschen) den Glauben im Hören auf und erheben sich so frei zu Gott, gläubig für wahr haltend, was von Gott geoffenbart und verheißen ist, besonders, dass der sündige Mensch von Gott gerechtfertigt werde durch die Gnade, ‚durch die Erlösung, die da ist in Christus Jesus‘ (Röm 3,24).“ (DH 1526) Rechtfertigung ist dann „nicht nur Nachlass der Sünden, sondern zugleich eine Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen durch die freiwillige Annahme der Gnade ...“ (DH 1528)

Trotz grundlegender Übereinstimmungen in der Lehre von der Rechtfertigung – die Lehrdifferenzen zwischen Konzilsvätern und Reformatoren wurden so übermächtig, dass diese gegen die jeweils andere Seite Lehrverurteilungen aussprachen, die zur Kirchenspaltung führten.

Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999)

Ein Meilenstein im ökumenischen Gespräch ist daher die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“. Am 31. Oktober 1999 wurde sie von Vertretern der römisch-katholischen Kirche und des Lutherischen Weltbundes durch Unterzeichnung der „Gemeinsamen offiziellen Feststellung“ in Augsburg offiziell anerkannt. Nach 450 Jahren trennender Kontroversen in der Rechtfertigungslehre formuliert dieser einzigartige Text „ein gemeinsames Verständnis unserer Rechtfertigung durch Gottes Gnade im Glauben an Christus“ (GER 5). So beinhaltet die Erklärung „einen Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre und zeigt, dass die weiterhin unterschiedlichen Entfaltungen nicht länger Anlass für Lehrverurteilungen sind“ (GER 5). Das Herzstück dieses ökumenischen Dokumentes bildet ein gemeinsames Bekenntnis:

„Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.“ (GER 15)

Auf der Basis dieses Konsenses sind die „verbleibenden Unterschiede in der Sprache, der theologischen Ausgestaltung und der Akzentsetzung des Rechtfertigungsverständnisses tragbar“ (GER 40). Die Lehrverurteilungen aus dem 16. Jahrhundert sind damit überwunden. Die Differenzen in der Rechtfertigungslehre haben keine kirchentrennende Wirkung mehr.

Am 23. Juli 2006 hat auch der Weltrat Methodistischer Kirchen zusammen mit der römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund in einer „Offiziellen Gemeinsamen Bestätigung“ seine Zustimmung zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ verbindlich zum Ausdruck gebracht.

Konsequenzen aus der „Gemeinsamen Erklärung“

Die Konsequenzen der Einigung in der Rechtfertigungslehre sind in zwei Richtungen zu ziehen. Zum einen „muss sie sich im Leben und in der Lehre der Kirchen auswirken und bewähren“ (GER 43). Zum anderen bedürfen folgende Fragen noch weiterer Klärung: die Frage nach dem Verhältnis von Schrift und Tradition, die Frage nach dem Kirchen-, Amts- und Sakramentenverständnis



und die Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik. Für all diese Themen bietet das erreichte Verständnis aber schon „eine tragfähige Grundlage“ (GER 43).

Und was bedeutet die Botschaft von der Rechtfertigung nun für heutige Christen in einer modernen Gesellschaft? Sie erinnert daran, dass sie aus der Gnade Gottes heraus zum Leben ermächtigt sind. Denn all das, was für sie zum Leben notwendig ist, Freundschaft, Liebe, Anerkennung, Befreiung aus Schuld, können und brauchen sie nicht aus sich selbst zu leisten. Vielmehr dürfen sie sich auf die zuvorkommende und bleibend-tragende, ermutigende und erneuernde Gnade Gottes verlassen, der sich ihnen in Jesus Christus vorbehaltlos zuwendet.

4.

Die Eucharistie als Quelle und Ausdruck der Kirchengemeinschaft

In der Feier der Eucharistie wird die Gemeinschaft und Einheit der Kirche am deutlichsten erfahrbar. Umso schmerzlicher ist die Trennung am Tisch des Herrn, die zu Recht als Widerspruch zum Auftrag Jesu Christi empfunden wird. Was sind die Gründe, dass eine gemeinsame Eucharistie- oder Abendmahlsfeier zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist? Welche pastoralen Zwischenlösungen sind denkbar, bis die Eucharistiegemeinschaft verwirklicht ist?



Die Eucharistie ist nach katholischem Verständnis neben der Taufe das zweite Hauptsakrament. Die Feier der Eucharistie wird vom 2. Vatikanischen Konzil als Quelle und Höhepunkt christlichen Lebens bezeichnet (vgl. SC 10; LG 11). Die gesamte Liturgie der Kirche ist auf die Eucharistiefeier hingeeordnet. Sie ist das „Sakrament der Sakramente“, weil sich hier das ganze Geheimnis des Heils und damit das gesamte christliche und kirchliche Leben in höchster Weise verdichtet. Damit bleibt die Eucharistiefeier in der römisch-katholischen Kirche – wie in der Orthodoxie – gegenüber den reformatorischen Kirchen deutlich stärker akzentuiert, aber ein Gegensatz zwischen einer Kirche des Wortes und einer Kirche des Sakraments, wie er sich im Laufe des Konfessionalismus der letzten Jahrhunderte herausgebildet hat, besteht heute nicht



mehr. So haben die reformatorischen Kirchen die Bedeutung des Abendmahls und der Sakramente wieder stärker entdeckt und umgekehrt hat die römisch-katholische Kirche mit dem Konzil die Feier des Wortes Gottes deutlich aufgewertet. Dennoch bleibt für das katholische Verständnis die Überzeugung maßgeblich, dass ein Wortgottesdienst die sonntägliche Eucharistiefeier nicht ersetzen kann, weil diese von Jesus Christus selbst als Gedächtnisfeier gestiftet worden ist (vgl. SC 106) und weil sie die Einheit am deutlichsten sichtbar macht.

Im Zentrum der Eucharistiefeier steht das Hochgebet mit den Einsetzungsworten Jesu Christi. Hoherpriester und „Vor-Beter“ ist im Grunde genommen Jesus Christus selbst. Der Vorsteher der Liturgie, der nach katholischem Verständnis gültig geweihter Bischof oder Priester sein muss, spricht das Gebet in der Rolle Christi im Namen der ganzen feiernden Gemeinde (vgl. SC 26-32). Das eucharistische Hochgebet ist Lobpreis und Danksagung: Gott gebührt Lob und Dank („*eucharistia*“) für seine Heilstaten, die mit der Schöpfung begannen, mit seinen Bundesschlüssen und Offenbarungen an die Propheten immer wieder bestätigt wurden, in Menschwerdung, im Leiden und Sterben und in der Auferstehung Jesu Christi ihren Höhepunkt erfahren haben und am Ende der Zeit ihre Vollendung finden werden.

Was hier geschieht, ist *Anamnese*, das heißt preisendes Gedenken des Heils Handelns Gottes. Gedenken bedeutet hier nicht nur ein „Denken an Vergangenes“, sondern Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens im Heute, indem die feiernde Gemeinde durch die Herabrufung des Heiligen Geistes (*Epiklese*) Anteil erhält an der Gemeinschaft mit Jesus Christus und durch ihn mit Gott, dem Vater. Was das Hochgebet worthaft artikuliert, wird in der sich anschließenden sakramentalen Symbolhandlung leibhaft und sinnenfällig erfahrbar: der gekreuzigte und auferstandene Christus ist wirklich gegenwärtig und schenkt sich denen, die an ihn glauben.

Der traditionelle Streit zwischen katholischem Eucharistie- und evangelischem Abendmahlsverständnis drehte sich hauptsächlich um folgende drei Problemfelder:

1) Opferverständnis

Die Reformatoren haben die damalige katholische Lehre und Praxis des Messopfers nicht zu Unrecht kritisiert, und die Auseinandersetzungen, die zum Teil auch auf Missverständnissen beruhten, haben zu weiteren Engführungen auf allen Seiten geführt. Die reformatorische Kritik wandte gegen das Opferverständnis ein, dass der sündige Mensch Gott kein Opfer zur Sündenvergebung darbringen könne und auch nicht brauche, da Gott selbst in dem einmaligen Opfer Jesu Christi die Menschen mit sich versöhnt hat. Dies sieht auch die katholische Kirche (schon im 16. Jahrhundert auf dem Konzil von Trient) so: Die Eucharistie ist nicht Wiederholung, Fortsetzung oder Ergänzung, sondern eine Vergegenwärtigung des einmaligen Opfers Jesu Christi. Der differenzierte Konsens in der Rechtfertigungslehre trifft somit auch auf diese Thematik zu und hat sich hier zu bewähren: der Mensch ist bezüglich der Sündenvergebung und des neuen Lebens auf die Gnade Gottes angewiesen, die Eucharistie feiernde Kirche wird durch Lob und Dank in das Opfer Jesu Christi mit hineingenommen. Damit haben die früheren Kontroversen in Bezug auf das Opferverständnis ihre kirchentrennende Schärfe weitgehend verloren. Die katholische Praxis der Eucharistieverehrung und vor allem die Praxis der Messstipendien sind an diesem Verständnis auszurichten.

2) Gegenwartweise Jesu Christi

Eine andere Streitfrage war das Verständnis, wie Jesus Christus in der Eucharistie gegenwärtig ist: wirklich oder symbolisch oder nur in der Erinnerung? Während diesbezüglich mit anderen Strömungen der Reformation ein Dissens bestand, war der Glaube an die wirkliche Gegenwart („*Realpräsenz*“) Christi unter den sakramentalen Zeichen von Brot und Wein zwischen Katholiken und Lutheranern nie wirklich strittig: Ihre gemeinsame Überzeugung ist, dass Christus sich selbst denen schenkt, die sein Gedächtnis feiern. Ob und wie diese personale Präsenz Christi mit theologischen Begriffen exakt beschrieben werden kann, wird nach wie vor unterschiedlich beantwortet, aber von vielen Theologen nicht mehr als kirchentrennend gewertet.

Unterschiede in Lehre und Praxis gibt es allerdings noch hinsichtlich der Frage nach der *Dauer* der Gegenwart Jesu Christi: Während die evangelischen Kirchen diese Gegenwart auf die Mahlfeier selbst beschränkt sehen, nimmt die katho-



liche Auffassung, ausgehend von der Praxis der Krankenkommunion, eine darüber hinausgehende, bleibende Gegenwart Christi in den geweihten Gaben an. Deshalb gibt es in der katholischen Kirche den Tabernakel zur Aufbewahrung sowie die eucharistische Verehrung etwa bei der Fronleichnamsprozession, in der der gegenwärtige Christus verehrt wird. Katholiken fordern von evangelischen Christen nicht die Übernahme dieses Verständnisses und dieser Praxis, erwarten von evangelischer Seite aber doch einen würdigen Umgang mit den nach der Kommunion übrig gebliebenen eucharistischen Gaben in der Praxis. Umgekehrt sollten die Katholiken stärker beachten, dass die eucharistische Gegenwart des Herrn in erster Linie auf den gläubigen Empfang im Mahl ausgerichtet ist.

3) Kelchkommunion

Schließlich war in der Vergangenheit der konkrete Vollzug der Kommunion Anlass für Streit: Während es in der katholischen Kirche üblich war, dass die Laien nur unter der Gestalt des Brotes kommunizierten, forderten die Reformatoren die von Christus gestiftete Kommunion unter beiden Gestalten, also Brot und Wein. Seit der Liturgiereform aber wird auch in der katholischen Kirche die Spendung an alle Gläubigen unter beiderlei Gestalt wieder ermöglicht und sogar empfohlen, wenn auch die Praxis bis heute dahinter zurückbleibt. Umgekehrt kann von evangelischer Seite zugestanden werden, dass in jeder der eucharistischen Gaben der ganze Christus gegenwärtig ist, das heißt der Empfang nur des konsekrierten Brotes bedeutet nicht ein „Weniger“ an Gnade.

4) Der Zusammenhang von Eucharistie und Kirchengemeinschaft

Als Fazit lässt sich festhalten: In allen genannten klassischen Streitfragen im Verständnis von Eucharistie beziehungsweise Abendmahl konnten in den letzten Jahren weitreichende Übereinstimmungen erreicht und kirchentrennende Differenzen überwunden werden, auch wenn dies noch nicht durch kirchenamtliche Akte bestätigt wurde. Warum aber ist dann eine Eucharistie- bzw. Abendmahls-gemeinschaft aus katholischer Sicht noch nicht möglich? Die Gründe liegen in der Frage nach dem Zusammenhang von Eucharistie und Kirche, der katholischerseits enger gesehen wird, sowie in der Frage, wer einer Eucharistiefeier vorstehen darf: nach katholischer wie orthodoxer Lehre darf dies nur ein gültig ordinierter Bischof oder Priester. Da es aber noch keine Gemeinschaft im Amt

mit den evangelischen Kirchen gibt, ist auch keine volle und sichtbare Kirchengemeinschaft gegeben, die wiederum Voraussetzung für die volle Sakramentengemeinschaft ist. Ziel aller christlichen Kirchen ist diese volle und sichtbare Kirchengemeinschaft, die sich in der Sakramentengemeinschaft ausdrückt. Nicht für alle Kirchen der Reformation jedoch ist die Gemeinschaft im Amt ein notwendiges Kriterium für die Abendmahlsgemeinschaft. Diese Asymmetrie sollte von beiden Seiten zunächst einmal respektiert werden.

Die Spendung der Eucharistie an Christen, die nicht in der vollen Gemeinschaft mit der Katholischen Kirche stehen, ist nach katholischer Lehre nur in Notlagen beziehungsweise bei einem „schweren geistlichen Bedürfnis“ unter bestimmten Bedingungen möglich (vgl. Can. 844 §4 CIC; EDE 45). Nach den Worten von Kardinal Walter Kasper kann es

„Einzelsituationen geben, in denen evangelische Christen persönlich den Eucharistieglauben der katholischen Kirche teilen, bei der Doxologie am Ende des eucharistischen Hochgebets mit Überzeugung ‚Amen‘ sagen können zu dem, was in der eucharistischen Feier gesagt und geschehen ist, und die, etwa wenn die Kinder katholisch getauft sind, praktisch in der katholischen Gemeinde zu Hause sind. Ich konnte als Bischof nie eine pastorale Praxis tadeln, die in solchen Einzelsituationen den Zugang zur Kommunion nicht verweigert.“ (Zit. nach KNA-ÖKI 45/4. November 2008, S. 7)

Diese „Handregel“ setzt die objektiven kirchlichen Normen nicht außer Kraft, vielmehr dienen diese der Bildung und Orientierung des Gewissens. Die Trennung am Tisch des Herrn ist der „Stachel im Fleisch“ der Kirchen, der sie permanent antreibt, alle noch trennenden Differenzen zu überwinden.

5.

Das kirchliche Amt als Dienst

In jeder Institution gibt es verschiedene Funktionen und Positionen. Ohne diese gibt es in Unternehmen, Behörden, Organisationen kein strukturiertes Miteinander, keine geordneten Prozesse, keine klare Regelung von Kompetenzen und Aufgaben, letztlich keine definitiven und verbindlichen Entscheidungen. Dies gilt auch für die Kirche. Auch sie braucht Ämter, die bestimmten Personen durch geordnete Bestellung mit bestimmten Funktionen auf Dauer übertragen werden.



Kirche versteht ihr Amt – über diese soziologische Auffassung hinaus – noch in einem tieferen, theologischen Sinn. Dies hängt mit ihrem Selbstverständnis zusammen. Sie ist – so lehrt das 2. Vatikanische Konzil – „in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1). Was die Konzilsväter hier grundlegend für die Kirche als Ganzes aussagen, das gilt in entsprechender Weise auch für das Amt in der Kirche. Dieses ist ein sakramentales Amt, denn es ist ein Amt in einer sakramentalen Kirche.

Als sakramentales „Zeichen“ steht das kirchliche Amt für den Vorrang Gottes und seines unbedingten Handelns zugunsten des Heils der Menschen in Jesus Christus. Der Amtsträger handelt daher bei Wortverkündigung und Sakramen-

tenspendung nicht in eigenem Namen, sondern „in persona Christi“ beziehungsweise ist dessen Repräsentant inmitten der Menschen und in der Kirche. Als „Werkzeug“ steht das Amt im Dienst an der Verkündigung des Evangeliums und dadurch im Dienst an der Vereinigung der Menschen mit Gott sowie der Menschen untereinander. „Dienst“ – so belegen die neutestamentlichen Schriften – ist deshalb das Grundwort für das Wesen des kirchlichen Amtes. Ein Dienst, der sich in der Nachfolge Jesu Christi als Verkündigungs-, Heiligungs- und Leitungsdienst ausgestaltet zum Aufbau der Kirche Jesu Christi.

„Priestertum des Dienstes“ – „gemeinsames Priestertum aller Gläubigen“

Die römisch-katholische Kirche kennt aber nicht nur dieses besondere geistliche Amt, das sie als „Priestertum des Dienstes“ (LG 10) bezeichnet. Vielmehr spricht sie zugleich vom „gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen“, die durch Taufe und Firmung in spezifischer Weise Anteil haben am Priestertum Jesu Christi. Die Gesamtheit der Gläubigen vollzieht ihr Priestertum durch die aktive Mitfeier der Sakramente, besonders der Eucharistie, durch ein Leben aus dem Glauben und das Zeugnisgeben für die Botschaft des Evangeliums in dieser Welt. Beide – das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen und das Priestertum des Dienstes – „unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet ...“ (LG 10).

Mit dieser schwierigen Formulierung bringt das Konzil zum Ausdruck, dass es zwischen dem „Amtspriester“ und dem gemeinsamen Priestertum keine graduelle Unterscheidung im Sinne der Vor- und Nachrangigkeit in der einen Kirche Jesu Christi gibt. Gleichwohl hat das geistliche Amt eine wesentlich andere Berufung und Sendung als die („nur“) getauften und gefirmten Gläubigen. Der Amtsträger ist berufen und gesandt zum Dienst an der Einheit des einen priesterlichen Volkes Gottes. Er realisiert diesen Dienst in der Leitung der Ortskirche (Bischof) oder der Ortsgemeinde (Priester), in der Verkündigung des Wortes und in der Feier der Eucharistie, die er in der Person Christi und im Namen des ganzen Gottesvolkes vollzieht.



Merkmale des römisch-katholischen Amtsverständnisses

Weitere wesentliche Merkmale des katholischen Amtsverständnisses sind:

- Das besondere geistliche Amt ist von Christus selbst gestiftet. Es resultiert daher nicht aus dem Mandat der Gemeinde, sondern aus der Sendung Christi.
- Dieses Amt wird durch Ordination übertragen. Sie ist die von Christus selbst gewirkte, durch Handauflegung und Gebet von ordinierten Amtsträgern, den Bischöfen, vollzogene unwiederholbare Einfügung in den Dienst an Wort und Sakrament, in den Dienst an der Gemeinschaft der Kirche. Die Ordination selbst ist ein Sakrament.
- Das kirchliche Dienstamt ist seit alters dreifach gestuft: Diakon – Presbyter (Priester) – Bischof. Mit der „Fülle des Weihesakramentes“ ausgestattet ist der Bischof (LG 21; 26). Er besitzt das Amt in seiner Vollgestalt. Damit sind ihm Vollmachten gegeben, insbesondere die Weihevollmacht, die der „einfache Priester“ nicht besitzt. Nur der von einem Bischof in apostolischer Sukzession geweihte Priester ist ein „gültiger“ Amtsträger. Nur ein so ordinierter Priester kann gültig der Eucharistiefeyer vorstehen und die Sakramente spenden.
- Trotz dieser Differenzierung zwischen dem Bischofs- und Priesteramt haben beide Anteil an dem einen Amt der Kirche. Das Konzil lehrt deshalb: „Die Priester haben zwar nicht die höchste Stufe der priesterlichen Weihe und hängen in der Ausübung ihrer Gewalt von den Bischöfen ab; dennoch sind sie mit ihnen in der priesterlichen Würde verbunden und kraft des Weihesakramentes ... zur Verkündigung der Frohbotschaft, zum Hirtendienst an den Gläubigen und zur Feier des Gottesdienstes geweiht ...“ (LG 28).
- Die Kirche als Ganze – so das Glaubensbekenntnis – ist apostolisch, steht also in Leben und Lehre auf dem Fundament der Apostel. Ein besonderes Zeichen für die Treue zum Ursprung und zum Verbleiben in der apostolischen Nachfolge ist das Bischofsamt. Der Bischof, genauer das Bischofskollegium, steht in der Nachfolge des Apostelkollegiums. Dieses personale Zeichen der „apostolischen Sukzession“ gehört zum vollen Kirchesein der Kirche unverzichtbar dazu.

Ein ökumenischer Zwischenstand in der Amtsfrage

Das Thema „Amt in der Kirche“ ist eines der gegenwärtig wichtigsten Themen im ökumenischen Dialog. Die hier noch ausstehenden Klärungen sind entscheidende Voraussetzungen für die Möglichkeit von Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft. Ziel ist nach katholischem Verständnis nicht nur eine wechselseitige Anerkennung der Ämter, sondern eine „Gemeinschaft im Amt“. Die bisherige Aufarbeitung der Unterschiede im Amtsverständnis der jeweiligen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften hat bisher einige Annäherungen erbracht. Die offizielle Rezeption dieser theologischen Erkenntnisse durch die Kirchenleitungen steht aber noch aus. Als Konsens könnte schon jetzt formuliert werden:

- Auf der Basis des „gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen“ sind der Dienst an Wort und Sakrament sowie die Leitung der Gemeinde spezifische Aufgaben der ordinierten Amtsträger, die sowohl in der Gemeinde wie ihr gegenüber stehen.
- Das Amt steht nicht im Belieben der Gemeinde, da es auf der Stiftung Jesu Christi beruht und Zeichen der Priorität der göttlichen Initiative und Autorität im Leben der Kirche ist.
- Auch wenn die reformatorischen Kirchen primär von einem funktionalen Amtsverständnis ausgehen und im Gegensatz zu Katholiken, Orthodoxen und Anglikanern dem Amt keine kirchenkonstitutive Bedeutung zuerkennen, ist für alle Kirchen das Amt ein notwendiger Dienst am heilsnotwendigen Evangelium.
- Zum Amt in der Kirche wird ordiniert. Der einmalige, unwiederholbare Akt der Berufung in den Dienst an Wort und Sakrament in der Ordination/Weihe geschieht mittels Handauflegung und Gebet.
- In allen Kirchen gibt es ein überörtliches Aufsichtsamt (episkopé), auch wenn dessen konkrete Ausgestaltung sehr unterschiedlich ist.

Notwendige Klärungen

Die orthodoxen Kirchen stimmen mit der römisch-katholischen Kirche im Amtsverständnis grundsätzlich überein. Strittig ist die besondere Autorität des Bischofs von Rom mit dem universellen Jurisdiktionsprimat (oberste rechtliche Vollmacht) und der Unfehlbarkeit in Fragen des Glaubens und der Moral.



Dies wird von den Orthodoxen nicht anerkannt. Trotzdem sehen sie im Bischof von Rom den Ersten unter allen Bischöfen mit Ehrenprivilegien, deren rechtliche und lehrmäßige Bedeutung aber noch zu klären ist.

Mit den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sind folgende Fragen zu erörtern: der sakramentale Charakter des Amtes, die Bindung der letztverbindlichen Lehrentscheidung an das geistliche Amt, die Verbindlichkeit der dreigliedrigen Amtsstruktur, die Sukzession im historischen Bischofsamt, die Notwendigkeit eines universalen Dienstamtes an der Einheit der Kirche und die Frage der Frauenordination.

6.

Die eine Kirche und die vielen Kirchen

Im alltäglichen Sprachgebrauch reden wir ganz selbstverständlich von Kirchen im Plural. Gleichzeitig bekennen alle Christen im Glaubensbekenntnis die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“. Hier scheint ein Widerspruch vorzuliegen, angesichts dessen sich die Frage stellt, ob es möglich ist, mit Blick auf die Kirche Einheit und Vielfalt gleichzeitig auszusagen.



Ausgangspunkt der Überlegungen ist das Glaubensbekenntnis. In ihm wird die Einheit der Kirche als Gegenstand des Glaubens bekannt. Das bedeutet, dass sie nicht Produkt menschlicher Anstrengungen, sondern Gabe Gottes ist. Entsprechend sagt das 2. Vatikanische Konzil: „Christus der Herr hat eine einige und einzige Kirche gegründet“ (UR 1). Im Neuen Testament zeigt sich, dass diese „einige und einzige“ Kirche in verschiedenen Ortsgemeinden konkret erfahrbar wird. Es zeigt sich aber auch, dass es schon in neutestamentlicher Zeit nicht leicht war, die Einheit zu bewahren. So mahnt der Apostel Paulus die Gemeinde in Korinth: „Seid alle einmütig, und duldet keine Spaltungen unter euch“ (1 Kor 1,10).

Für das katholische Verständnis der Einheit der Kirche ergeben sich hieraus einige grundlegende Aussagen: Die Einheit der Kirche gründet im Wirken des



dreieinen Gottes. Aller Streit und alle Spaltungen unter den Christen haben sie deshalb nicht unwiderruflich zerstören können. Die Heilige Schrift, das Glaubensbekenntnis und die Taufe – das „sakramentale Band der Einheit“ (UR 22) – sind sichtbarer Ausdruck dafür, dass die Spaltung nicht bis an die Wurzel gegangen ist.

Auch wenn die Einheit der Kirche als Gabe Gottes Gegenstand des Glaubens ist, so ist sie doch konkret erfahrbar, und dies in der katholischen Kirche, die das Konzil als Gemeinschaft von Ortskirchen (Diözesen) beschreibt: „Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen“ (LG 26). Die eine Kirche existiert in und aus Ortskirchen (vgl. LG 23), die von einem Bischof geleitet werden. Das katholische Verständnis der Einheit der Kirche schließt also Verschiedenheit ein. Die Einheit im Sinne der Gemeinschaft der verschiedenen Ortskirchen drückt sich im gemeinsamen Glauben, in der Gemeinschaft der Sakramente sowie „in der Verbundenheit mit den Hirten“, das heißt den Bischöfen und dem Papst, aus.

„Elemente“ der einen Kirche Christi finden sich gemäß dem 2. Vatikanischen Konzil auch in den getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Das Konzil kann deshalb sagen, dass der Heilige Geist sie als „Mittel des Heiles“ gebraucht (vgl. UR 3). Unter welcher Voraussetzung aber lässt sich beides gleichzeitig sagen: dass die eine Kirche Christi in der katholischen Kirche konkret erfahrbar ist und dass die nichtkatholischen Gemeinschaften einen im theologischen Sinn kirchlichen Charakter haben? Das Konzil schafft diese Voraussetzung mit der Aussage, in der katholischen Kirche sei die eine Kirche Jesu Christi verwirklicht (vgl. LG 8). Statt eines schlichten „est“ – das würde heißen: die katholische Kirche ist die Kirche Jesu Christi – wählt das Konzil den Ausdruck „subsistit in“ – in der katholischen Kirche ist die Kirche Jesu Christi *verwirklicht*. Die eine Kirche Christi ist in der katholischen Kirche gegenwärtig und erfahrbar, aber nicht so ausschließlich, dass es außerhalb der Grenzen der katholischen Kirche nichts gäbe, das den Ausdruck „kirchlich“ oder „Kirche“ verdiene.

Damit öffnet das Konzil grundsätzlich den Weg zur Anerkennung anderer Kirchen als Kirchen, auch wenn die Frage, wann von „Kirche im eigentlichen Sinn“ (DI 17) die Rede sein kann, das ökumenische Gespräch in den vergangenen Jahren belastet hat. „Wiederherstellung der Einheit“ (UR 1) kann dann nicht

mehr „Rückkehr nach Rom“ bedeuten. Dies hat Papst Johannes Paul II. während seines Besuchs in Griechenland 2001 ausdrücklich bekräftigt.¹ Vielmehr ist auch nach katholischem Verständnis eine „Einheit in Verschiedenheit“ anzustreben, „in der verbleibende Unterschiede miteinander ‚versöhnt‘ würden und keine trennende Kraft mehr hätten“ (GER 3). Für die katholische Kirche gehört zu den Unterschieden, über die eine ökumenische Verständigung und Versöhnung anzustreben ist, auch das Verständnis der Kirche selbst und besonders des Amtes in der Kirche. Die evangelischen Kirchen teilen diese Auffassung nicht.

Die Frage danach, wie die Einheit der Kirche und die Vielfalt verschiedener Kirchen zu vereinbaren sind, wird im ökumenischen Dialog seit einigen Jahren mit Hilfe der Formel einer „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ beantwortet. Diese Formel wird der Tatsache gerecht, dass der christliche Glaube seit der Zeit des Neuen Testaments in unterschiedlichen Formen gelebt wurde, die nicht unbedingt in Widerspruch zueinander stehen müssen. Erst wenn sich „Parteien“ bilden, die den jeweils anderen absprechen, noch auf dem Weg der Nachfolge Christi zu sein, kommt es zu Spaltungen, die Gemeinschaft in Verschiedenheit unmöglich machen. Die Formel „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ bietet allerdings keine Lösung für das Problem, dass die Kirchen unterschiedliche Auffassungen darüber haben, welche der bislang kontroversen Fragen Ausdruck einer legitimen Verschiedenheit sind und welche um der Versöhnung willen einer Einigung bedürfen.

¹ Ansprache von Johannes Paul II. an seine Seligkeit Christódoulos, orthodoxer Erzbischof von Athen und ganz Griechenland am 4. Mai 2001: www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/2001/documents/hf_jp-ii_spe_20010504_archbishop-athens_ge.html.

7. Ethische Fragen

Christlicher Glaube und christliches Handeln sind nicht denkbar ohne ethische und moralische Grundsätze. Jesus selbst verknüpft die Gebote der Gottes- und der Nächstenliebe aufs Engste miteinander, sie bilden gleichsam zwei Seiten ein und derselben Medaille. Deshalb gehören zur Ökumene nicht nur das Gespräch über Fragen der Glaubenslehre und das gemeinsame Handeln, sondern auch die Verständigung über grundlegende ethische und moralische Fragen.



Grundlage der christlichen Ethik ist das christliche Menschenbild, das im Menschen das Ebenbild Gottes sieht (Gen 1,27). Mit dieser Gottebenbildlichkeit des Menschen ist die bedingungslos verliehene und unverlierbare Würde jedes Menschen begründet. Die moderne christliche Ethik sieht in dieser Würde wiederum die Begründung der universal geltenden Gleichheits- und Freiheitsrechte jedes Menschen. Die besondere Auszeichnung des Menschen liegt darin, dass er Freiheit und damit Verantwortung vor Gott und für die Mitgeschöpfe besitzt. Darin liegt seine besondere ethische Verantwortung. Hinsichtlich dieser Grundlagen besteht ein breiter Konsens zwischen allen christlichen Kirchen. So gehört etwa auch die Verteidigung der Religions- und Gewissensfreiheit heute zum un-

aufgebbaren Kernbestand katholischer wie evangelischer Ethik und Soziallehre. Differenzen bestehen in dieser Hinsicht eher noch zu traditionellen orthodoxen Positionen.

Auch in vielen Einzelfragen der Ethik konnten besonders in den achtziger und neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche in Deutschland gemeinsame Positionen formuliert werden. So kam es zu einer Vielzahl gemeinsamer Texte zu bio- und medizinethischen Fragen wie der Organtransplantation (1990), der Xenotransplantation, der christlichen Patientenverfügung (1999) oder der Sterbehilfe (2003) sowie zu sozial- und wirtschaftsethischen Fragen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang vor allem das gemeinsame Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Ein Beitrag der deutschen Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ (1997) sowie zur Herausforderung von Migration und Flucht „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ (1997 und 1998).

In der Sexualethik jedoch bestehen seit längerer Zeit zwischen der katholischen Lehre und den Positionen der meisten evangelischen Kirchen große Differenzen etwa hinsichtlich der Empfängnisverhütung, der vorehelichen Lebensgemeinschaften und der Homosexualität. Neu dagegen und vielleicht schwerer wiegend ist die Tatsache, dass in den letzten Jahren Differenzen in grundlegenden bioethischen Fragen aufgebrochen sind. War es in den achtziger und neunziger Jahren noch möglich, gemeinsame Positionen diesbezüglich zu formulieren, wie etwa in dem gemeinsamen Dokument „Gott ist ein Freund des Lebens“ (1989), welche die verbrauchende Embryonenforschung eindeutig verurteilten, ist dieser Konsens mit der politischen Diskussion um die sog. Stichtagsverschiebung in den Jahren 2007/2008 zerbrochen. Namhafte evangelische Ethiker und Repräsentanten der Evangelischen Kirche in Deutschland stellen seitdem den bisherigen Konsens, dass mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ein absolut schutzwürdiger menschlicher Embryo besteht, in Frage und halten daher eine verbrauchende Embryonenforschung (in gewissem Rahmen) für ethisch vertretbar.

Die Freiheit zum eigenen Standpunkt und eine Pluralität an Positionen gerade in ethischen Fragen werden als Kennzeichen des Protestantismus gesehen. Ein Konsens sei nur in Grundfragen des Glaubens, mit denen die Kirche steht und fällt, nicht aber in Fragen der Lebensform, der Lebensgestaltung und der Ethik nötig. So grenzen sich heute immer mehr evangelische Ethiker von der katho-



lischen Sozialethik ab, der sie „Naturalismus“ vorwerfen, das heißt diese identifiziere die Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit mit bestimmten Stadien der biologischen Entwicklung des Menschen. Umgekehrt müssen diese evangelischen Ethiker sich fragen lassen, ob sie nicht den Zeitpunkt der absoluten Schutzwürdigkeit des Menschen willkürlich festlegen und das schutzlose Leben der einen dem Zweck eines eventuellen medizinischen Nutzens anderer opfern. Niemals aber darf ein Mensch zum bloßen Mittel oder Zweck für andere werden! Wird dieser Konsens aufgegeben, ergeben sich nicht nur für die innerchristliche Ökumene neue Differenzen, sondern vergeben die christlichen Kirchen auch die Möglichkeit, sich in grundlegenden ethischen Fragen gemeinsam in Gesellschaft und Politik einzubringen.

Tatsächlich stehen hinter diesen zunehmend divergierenden ethischen Positionen in Einzelfragen unterschiedliche Grundansätze, Methoden und Ansprüche zwischen katholischer und evangelischer Ethik. Diese jedoch könnten sich durchaus wechselseitig ergänzen, statt einander auszuschließen. Eine „ökumenische Ethik“ oder „ökumenische Soziallehre“ jedenfalls steht bis heute noch aus.

8.

Wegmarken und Zielvorstellungen der Ökumene

Die Ökumenische Bewegung der letzten hundert Jahre hat viel erreicht und das Erreichte gilt es heute zu sichten und zu sichern. Gleichzeitig müssen die christlichen Kirchen sich darüber verständigen, was das Ziel der Ökumene ist, wie die volle kirchliche Einheit einst erreicht werden soll und welche nächsten Schritte dafür zu gehen sind. Das größte Problem für die gegenwärtige Situation der Ökumene ist vielleicht, dass man keine gemeinsame Vorstellung vom Ziel der Ökumene hat.



Als Geburtsstunde der modernen ökumenischen Bewegung gilt allgemein das Jahr 1910. In diesem Jahr fand in Edinburgh die erste Weltmissionskonferenz statt. Sie leitete eine neue Phase im Verhältnis der Kirchen zueinander ein und wurde so zu einem der wichtigsten Meilensteine in der Geschichte der Kirche. An der Konferenz nahmen Delegierte von Missionsgesellschaften und vorwiegend protestantischen Kirchen teil, die in den durch die Kolonialisierung erschlossenen Gebieten aktiv waren. Durch Beratung und Gespräch wollte man Vorbehalte und Rivalitäten überwinden, um besser der gemeinsamen Sache, der Verkündigung des Evangeliums in den Missionsgebieten, dienen zu können.

Die Weltmissionskonferenz setzte eine ungeahnte Dynamik frei. In den Folgejahren riefen mehrere Kirchen zur Beteiligung an der ökumenischen Bewegung



auf, zum Beispiel das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel mit einem „Sendschreiben“ von 1920 oder die anglikanische Kirche mit dem „Aufruf an alle Christen“, ebenfalls im Jahr 1920. Im Verlauf von nur wenigen Jahren wurde der Internationale Missionsrat gegründet (1921), und es entstanden die „Bewegung für praktisches Christentum“ (erste Weltkonferenz 1925 in Stockholm) und die „Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung“ (erste Weltkonferenz 1927 in Lausanne).

Der „Bewegung für praktisches Christentum“ ging es darum, die Zusammenarbeit der Kirchen beim Engagement für Frieden und soziale Gerechtigkeit zu fördern. Einer der Hauptinitiatoren war der schwedische lutherische Erzbischof von Uppsala, Nathan Söderblom. Auf dem Hintergrund der Erfahrung des ersten Weltkriegs setzte er sich dafür ein, einen Ökumenischen Rat zu gründen, der als die „Stimme des christlichen Gewissens“ für eine gerechte Sozialordnung eintreten sollte. Für die „Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung“ war charakteristisch, dass es offizielle Delegierte der Kirchen waren, die hier mitarbeiteten. Bemerkenswert ist auch, dass man von Anfang an Glaube und Kirchenverfassung ausdrücklich auf die Tagesordnung setzte. Glaube, so die Einsicht, die sich hierin ausdrückt, wird immer in Gemeinschaft, in der Kirche, gelebt; deshalb stehen Fragen des Glaubens und der kirchlichen Strukturen in einem Zusammenhang, auch wenn die Art dieses Zusammenhangs der Klärung im ökumenischen Gespräch bedarf.

Nach vier Jahrzehnten intensiver ökumenischer Arbeit, die durch zwei Weltkriege gleichzeitig (organisatorisch) behindert und (inhaltlich) bestärkt wurde, wurde 1948 in Amsterdam der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) gegründet. Die aus 44 Ländern angereisten Delegierten von 147 Kirchen erklärten in der Botschaft der Gründungsversammlung: „Wir haben den festen Willen, beieinander zu bleiben.“ Die katholische Kirche war auf der Gründungsvollversammlung des ÖRK nicht vertreten. Erst das 2. Vatikanische Konzil, das 1962 eröffnet wurde, stellte die Weichen neu. Sein Dekret über den Ökumenismus würdigt die ökumenische Bewegung als eine Frucht des Heiligen Geistes. Zugleich verpflichtet sich die katholische Kirche, sich an dem Bemühen um die Einheit der Christen auf allen Ebenen und mit ganzer Kraft zu beteiligen. Zum ÖRK gibt es seitdem enge Kontakte, auch wenn die katholische Kirche dem ÖRK aus verschiedenen Gründen bis heute nicht beigetreten ist. 1965 wurde eine gemeinsame Arbeits-

gruppe von ÖRK und katholischer Kirche eingerichtet, die ungefähr alle sieben Jahre einen Bericht über ihre Arbeit vorlegt. In der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK ist die katholische Kirche seit 1968 ordentliches Mitglied.

Über ein halbes Jahrhundert ist seit der Gründung des ÖRK vergangen. Die Kirchen sind beieinander geblieben und haben sich um mehr Zusammenarbeit und größere Nähe bemüht. Heute hat der ÖRK etwa 350 Mitgliedskirchen, die ca. 500 Millionen Christen repräsentieren. Begleitet wurde und wird alle ökumenische Arbeit durch das Gebet um die Einheit. Die inhaltliche Arbeit wurde durch den Ausbau der ökumenischen Strukturen ergänzt und erleichtert. So wurde in den vergangenen Jahrzehnten viel erreicht. Auf europäischer Ebene ist die Charta Oecumenica zu nennen, mit der sich die Kirchen Europas zur Einhaltung ökumenischer „Mindeststandards“ verpflichten und die im Jahr 2001 in Straßburg unterzeichnet wurde. In Deutschland gibt es auf allen Ebenen und in vielen Bereichen eine gute ökumenische Zusammenarbeit. Höhepunkte der letzten Jahre waren der Ökumenische Kirchentag 2003 in Berlin und die Erklärung und Feier der gegenseitigen Anerkennung der Taufe durch den Großteil der Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland in Magdeburg 2007.

Die ökumenische Bewegung kann sicher als eine Erfolgsgeschichte bewertet werden. In nur 100 Jahren wurde verwirklicht, was in vielen Jahrhunderten zuvor als undenkbar galt. Dennoch ist die ökumenische Bewegung noch nicht am Ziel. Mehr noch: Auf die Frage, wie dieses Ziel zu beschreiben sei, gibt es noch keine gemeinsame Antwort. Zwar bekräftigen die Kirchen in der Charta Oecumenica, dass sie sich dem Ziel der sichtbaren Einheit der Kirche verpflichtet wissen. Allerdings versteht sich nicht einfach von selbst, was mit dem Ausdruck „(sichtbare) Einheit der Kirche“ genau gemeint ist. Vielmehr verbinden sich mit diesem Begriff unterschiedliche Vorstellungen. Historisch reichen die Modelle von der „organischen Union“, der institutionellen Vereinigung von Kirchen also, bis zum Entwurf einer „Ökumene in Gegensätzen“.

In den letzten Jahren wurde vor allem das Modell der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ diskutiert. Sein Vorteil ist, deutlich zu machen, dass „Einheit“ nicht „Einheitlichkeit“ heißen muss: Wenn sich die Kirchen im Wesentlichen, in den Grundaussagen des Glaubens einig sind, dann müssen Unterschiede in



anderen Bereichen nicht kirchentrennend wirken. Wichtig ist, dass in allen Unterschieden das grundlegend Gemeinsame erkennbar bleibt. Die Schwierigkeit besteht allerdings darin, dass die Kirchen verschiedener Meinung sind, wenn es darum geht zu bestimmen, was denn zu dem Wesentlichen gehört, in dem Übereinstimmung herrschen muss.

Die Antwort der Kirchen auf diese Frage und damit auch auf die Frage, was unter „sichtbarer Einheit der Kirche“ zu verstehen ist und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit sie möglich ist, hängt vom jeweiligen Verständnis der Kirche ab – und hier gibt es noch beträchtliche Unterschiede. Auf der einen Seite steht das freikirchlich-kongregationalistische Kirchenverständnis, das die Autonomie der Ortsgemeinde und die Gemeinschaft der wahrhaft an Christus Glaubenden über die Konfessionsgrenzen hinweg betont. Auf der anderen Seite findet sich die römisch-katholische Auffassung, dass Kircheneinheit Gemeinschaft im Glauben, in den Sakramenten und in der Leitung ist. Dabei kommt das Leitungsamt den in historischer Sukzession stehenden Bischöfen in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom zu. Mit den Worten von Walter Kardinal Kasper:

„Das unterschiedliche Kirchenverständnis hat unterschiedliche Zielbestimmungen der Ökumene zur Folge. So ist es ein Problem, dass wir derzeit keine gemeinsame Vision der anzustrebenden Kircheneinheit haben. Das ist um so schwerwiegender, als die Kirchengemeinschaft für uns eine Voraussetzung für die Eucharistiegemeinschaft ist und das Fehlen der Eucharistiegemeinschaft besonders für konfessionsverschiedene Ehen und Familien große pastorale Probleme mit sich bringt.“²

So ist es nur folgerichtig, dass das Verständnis der Kirche einen Schwerpunkt der in den letzten Jahren geführten theologischen Dialoge der Kirchen bildet.

² Informationen, Reflexionen und Bewertungen zur aktuellen Situation des ökumenischen Dialogs, vorgetragen in Rom am 23. November 2007: www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/card-kasper-docs/rc_pc_chrstuni_doc_20071123_dialogo-ecumenico_ge.html.

9.

Gelebte Ökumene

Die unbestreitbaren Gemeinsamkeiten im Glauben der Christen und der Auftrag, das Evangelium in der ganzen Welt zu verkünden, verbinden die einzelnen Christen und die Kirchen miteinander. Deshalb geht das Bemühen um die sichtbare Einheit der Kirche einher mit dem gemeinsamen Zeugnis, den christlichen Glauben trotz der bestehenden Unterschiede in ökumenischer Ehrlichkeit zu leben.



1) Konfessionsverbindende Ehen und Familien

Heute wird in Deutschland nur noch knapp die Hälfte der Ehen zwischen Christen der gleichen Konfession geschlossen. Welche Chance und Hoffnungen sehen und erleben konfessionsverbindende Familien, vor welchen Herausforderungen und Schwierigkeiten stehen sie?

Zwei Menschen, die in verschiedenen Konfessionen beheimatet sind und miteinander auch im Glauben den gemeinsamen Lebensweg gehen wollen, merken sehr bald, dass die jeweilige konfessionelle Prägung sowohl Bereicherung sein kann als auch Fragen aufwirft: Ein solches Paar muss gemeinsam entscheiden, in welcher Kirche sie heiraten, wo sie ihre Kinder taufen lassen, bei wem sie – gemeinsam oder abwechselnd oder jeder für sich – in den Gottesdienst gehen. So bergen konfessionsverschiedene Ehen einerseits eine große Chance auf



dem ökumenischen Weg der Kirchen zueinander, wenn beide Partner ihre eigene konfessionelle Tradition in Ehe und Familie einbringen, voneinander lernen und so ihr gemeinsames Leben vertiefen und bereichern. Hier werden aus konfessionsverschiedenen wirklich konfessionsverbindende Ehen.

Andererseits haben konfessionsverschiedene Ehen nicht zu übersehende eigene Schwierigkeiten. So können noch nicht überwundene Unterschiede im Glauben, konfessionelle Vorurteile, unterschiedliche konfessionelle Mentalitäten und anderes zur Belastung der Beziehung, zur Entfremdung der Partner oder sogar zur Ausklammerung religiöser Fragen in Ehe und Familie führen. Es liegt deshalb im Interesse der Kirchen und Seelsorger zu helfen, dass diese Ehepartner zu einer guten Ehe finden und lernen, im Bewusstsein um die bereits gegebene tiefe Verbundenheit im Glauben sowie im Respekt vor unterschiedlichen Glaubensauffassungen des Partners ihre Ehe als Christen gemeinsam zu leben.

Wenn Brautleute wünschen, dass Geistliche beider Konfessionen bei der Trauung mitwirken, um so ihre jeweilige Verbundenheit mit ihrer Kirche und Gemeinde deutlich zu machen, so wird diesem Wunsch normalerweise entsprochen.

Die Frage, in welcher Konfession die Kinder getauft und erzogen werden, sollte das Brautpaar möglichst vor der Trauung miteinander besprechen. Denn es ist weder dem Wohl der Kinder noch dem ökumenischen Gedanken gedient, wenn die Kinder zwischen den Konfessionen stehen und in keiner Kirche beheimatet sind. Die evangelische und katholische Kirche stimmen darin überein, dass Taufe und Erziehung ihrer Kinder eine Aufgabe beider Eltern ist.

Die endgültige Entscheidung, die die Brautleute nach ihrem eigenen Gewissen zu fällen haben, sollte neben dem Respekt vor der Gewissensverpflichtung des Partners einzig und allein vom Bemühen um die bestmögliche religiöse Erziehung der Kinder geleitet sein. Für den Ehepartner, dessen Kinder in der anderen Konfession aufwachsen, bleibt die Verpflichtung, an ihrer religiösen Erziehung und an der religiösen Gestaltung des Ehe- und Familienlebens mitzuwirken – vor allem dadurch, dass er seinen eigenen Glauben beispielhaft lebt und die Aufgeschlossenheit der Kinder für die konfessionelle Glaubensform fördert, der sie selbst nicht angehören.

Gerade für konfessionsverschiedene Eheleute und ihre Familien sind ökumenische Initiativen und Angebote der Gemeinden wichtig und notwendig, damit sie dauerhaft Unterstützung finden bei der christlichen Gestaltung des Familien-

lebens sowie bei der religiösen Erziehung der Kinder. Dies kann geschehen durch die Gründung ökumenischer Familienkreise, durch ökumenische Kinderbibeltage oder Gesprächskreise sowie durch das regelmäßige Angebot ökumenischer Gottesdienste.

2) Ökumenisches Beten und Feiern

Die sichtbare Einheit der Kirche ist nicht zu „machen“. Sie ist Geschenk und Gabe Gottes. Trotzdem bleibt es unsere Aufgabe, im gemeinsamen Dank-, Lob- und Bittgebet Wege zu entdecken und zu gehen, die vom Heiligen Geist geleitet sind.

Das Beten für die Einheit wie das gemeinsame Beten und liturgische Feiern ist „die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“ (UR 8). Ohne diese Mitte droht die Ökumene einem oberflächlichen Aktionismus zu verfallen, der letztlich leer läuft.

Gemeinsame Gottesdienste sind nur echt, wenn sie auch im gemeinsamen Leben der getrennten Christen verwurzelt sind. Die Bitte um Einheit (Eph 4,3-6; Joh 17,21) sollte in allem Beten und gottesdienstlichen Tun der Gemeinde – sowohl in den konfessionellen als auch in ökumenischen Gottesdiensten oder Gebeten – ihren festen Platz haben. „Wenn es die Christen ungeachtet ihrer Spaltungen fertigbringen, sich immer mehr im gemeinsamen Gebet um Christus zu vereinen, wird ihr Bewusstsein dafür wachsen, dass das, was sie trennt, im Vergleich zu dem, was sie verbindet, gering ist“ (UUS 22).

Es gibt in den verschiedenen Konfessionen spezifische Gottesdienstformen, an denen sich Christen anderer Bekenntnisse ohne Schwierigkeiten beteiligen können, beispielsweise beim kirchlichen Stundengebet (Morgenlob, Vesper, Komplet), bei Kreuzweg- oder Passionsandachten, beim Jugendkreuzweg, in Bibelstunden mit gemeinsamem Gebet, Morgen- und Abendandachten (zum Beispiel bei Tagungen, Gruppenreisen) oder Wochenschluss-Andachten.

Die Deutsche Bischofskonferenz betont in einer Erklärung vom 24.02.1994, dass ökumenische Wortgottesdienste „nach Möglichkeit fester Bestandteil der liturgischen Ordnung jeder katholischen Gemeinde sein“ sollten. Hierfür gibt es im Laufe des Kirchenjahres vielfältige Möglichkeiten und Anlässe (zum Beispiel Gebetswoche zur Einheit der Christen, Weltgebetstag, staatliche Feiertage, besondere Anliegen). Gleichzeitig weisen die Bischöfe darauf hin, dass wegen der



Bedeutung, die in der katholischen Kirche die sonntägliche Eucharistiefeier für das Leben in der Gemeinde hat, ökumenische Gottesdienste in der Regel nicht am Vormittag von Sonn- und kirchlichen Feiertagen stattfinden können. Wenn Katholiken die Möglichkeit einer sonntäglichen Eucharistiefeier haben, sind bei besonderen ökumenischen Ereignissen, seltenen herausragenden Anlässen auf Ortsebene oder besonderen überregionalen Großveranstaltungen Ausnahmen von dieser Regel möglich. Doch gerade auch hier sollte ein echtes spirituelles Bedürfnis zugrundeliegen und nicht nur ein Zugeständnis an die Veranstalter.

3) Caritas und Diakonie – Gemeinsamer Dienst am Nächsten

Das Wort Jesu „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ ist für alle Christen Auftrag und Ansporn, im Alltag den Glauben zu leben. Dadurch gestalten Christen die Gesellschaft mit und geben dem Geist Gottes Raum im Miteinanderleben und Füreinander Sorgen.

Das Gebot der Nächstenliebe fordert von der Kirche den selbstverständlichen Dienst, die Schwester und den Bruder in der Not wahrzunehmen und ihnen zu helfen. Dazu ist jeder einzelne Christ aufgerufen, und er/sie bringt damit die im Schöpfungsglauben und Erlösungshandeln Gottes begründete Wertschätzung der Würde aller Mitmenschen und besonders der am Rand Stehenden und Notleidenden zum Ausdruck. Unzählige Christinnen und Christen engagieren sich nicht selten im Kleinen und Verborgenen vor Ort in karitativen Initiativen oder Hilfsprojekten. Unsere Gesellschaft würde anders aussehen und wäre um einiges ärmer, wenn nicht Christen – oft in ökumenischer Zusammenarbeit – Besuchs- und Hilfsangebote für kranke und ältere Menschen initiieren, Neuzugezogene besuchen, Aussiedlern, Asylbewerbern und Ausländern bei der Integration helfen würden oder in der (Klein)Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Begeisterung am Werk wären.

Aber auch der Einsatz für Friede, weltweite Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung und Solidarität wird von Gemeinden und christlichen Initiativen in mannigfaltiger Weise durch Bewusstseinsbildung (Eine-Welt-Läden), Informationen, Spendensammlungen (zum Beispiel Sternsinger, Adveniat, Misereor, Brot für die Welt) und Aktionen mit Leben gefüllt und trägt zu einer gerechteren Welt bei. Kirchliche Verbände und Hilfswerke sind Teil dieser grundlegenden Lebens- und Wesensäußerung der Kirche. Zunehmend erkennen die verschiedenen

konfessionellen Einrichtungen die Notwendigkeit, miteinander Absprachen zu treffen und ökumenisch zusammenzuarbeiten, um den gesellschaftlichen Veränderungen und den globalen Herausforderungen aus christlicher Überzeugung begegnen zu können. Sie entsprechen damit der Aufforderung des 2. Vatikanischen Konzils, wenn es dort heißt: „Da in heutiger Zeit die Zusammenarbeit im sozialen Bereich sehr weit verbreitet ist, sind alle Menschen ohne Ausnahme zu gemeinsamem Dienst gerufen, erst recht diejenigen, die an Gott glauben, am meisten aber alle Christen, die ja mit dem Namen Christi ausgezeichnet sind“ (UR 12). Denn: „Die Einheit im Handeln führt zur vollen Einheit im Glauben“ (UUS 40).

4) Geistliche Ökumene – Ökumene des Lebens

Seit einiger Zeit greift man im ökumenischen Dialog verstärkt geistliche Aspekte auf. Von geistlicher Ökumene, ökumenischer Spiritualität und in diesem Zusammenhang auch von einer „Ökumene des Lebens“ ist die Rede. Wie könnte eine gemeinsame evangeliumsgemäße Spiritualität das ökumenische Miteinander – ihre Einheit und ihr Zeugnis – befruchten? Was heißt in diesem Zusammenhang „ökumenische Spiritualität“?

Gewiss sind gemeinsames Gebet, Gottesdienst und Bibelarbeit in der Ökumene unverzichtbar und intensiv zu pflegen. „Geistlich“ leben heißt aber auch, den Glauben (das neue Sein in Christus) in allen Ausdrucksformen des Alltags zu verwirklichen – in Familie, Schule, Beruf, Freizeit. Ökumene ist ein geistlicher Weg, der – so Kardinal Kasper – „zu persönlicher Umkehr wie zur geistlichen Erneuerung der Kirche führen und sich in persönlicher Heiligung des Lebens auswirken“ muss.³

Der grundlegende Beitrag zur Einheit, den alle geben können, besteht demnach darin, das eigene Christsein aus der lebendigen Begegnung mit Christus im Wort der Schrift beständig zu erneuern, gemäß dem Wort Jesu: „Getrennt von mir [ohne mich] könnt ihr nichts tun“ (Joh 15,5). In der Ökumene ist also zunächst jede und jeder ganz persönlich angesprochen: Kann ich Gottes Wort

³ Festrede zum 50-jährigen Jubiläum des Johann-Adam-Möhler-Instituts, 2007.



vorbehaltlos vertrauen? Wie wirkt Gottes Wort in mein Leben hinein? Wo erfahre ich seinen Zuspruch, wo ist es mir Richtschnur, Ermahnung? Wo erlebe ich die erneuernde Kraft der Umkehr?

Dann ist ebenso wichtig, den gelebten Glauben miteinander zu teilen – in der eigenen Gemeinde, mit Christen anderer Kirchen. Denn um die Gemeinschaft in Christus zu bezeugen, ist es heute von zentraler Bedeutung, die geistlichen Elemente zu unterstreichen, die dem Aufbau und der Verlebendigung der Gemeinschaft dienen können. Als Christen sind wir miteinander unterwegs und aufeinander verwiesen. Wir können voneinander lernen – von den Erfolgen ebenso wie von den Niederlagen. Dieser gegenseitige Austausch der Gaben, wie das Wort Gottes im eigenen Leben Gestalt annimmt, kann dem ökumenischen Miteinander Tiefe und Weite geben: „Je mehr wir das Evangelium wirklich tief verstehen und leben, umso mehr kommen wir auch einander nahe“ (Augustin Kardinal Bea), weil Christus in uns Raum gewinnt.

Entscheidend ist ein spirituelles Element, das die Grundlage christlichen Lebens bildet: die gegenseitige Liebe, das neue Gebot Jesu (vgl. Joh 13,34f; 15,12f). Christen, die einander in dieser Liebe begegnen, erfahren die Gegenwart Christi in ihrer Gemeinschaft, wie Jesus selbst verheißen hat (vgl. Mt 18,20). Er verbindet die Einzelnen in ihrer Unterschiedlichkeit, ohne die Unterschiede zu verwischen. Im Gegenteil, in dieser Verschiedenheit kann der jeweilige spezifische Beitrag jeder einzelnen Person zum Tragen kommen. Ein solches Leben ist allen möglich: dem Kind, der Hausfrau, dem Arbeiter, dem Dozenten, dem Pfarrer, dem Bischof ... In diesem Sinn betrifft die Ökumene das ganze christliche Volk, zu dem Christen verschiedener Kirchen gehören.

Hier hat auch der Beitrag der geistlichen Bewegungen und Kommunitäten für das Leben der Kirchen und die Ökumene seinen Platz. Viele von ihnen schöpfen aus einer tiefen evangeliumsgemäßen Spiritualität, die ihnen Motivation und Kraft gibt für ihr konkretes Engagement, die Gesellschaft im christlichen Geist zu erneuern.

1) Abkürzungen und zitierte Quellen

- Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa: www.oekumene-ack.de/uploads/media/charta-oecumenica.pdf
- EDE: Enzyklika „Ecclesia De Eucharistia“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 159, 2003).
- DH: Denzinger/Hünemann (Hg.), Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, Freiburg ⁴¹2007.
- DI: Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung Dominus Iesus. Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 148, 2000).
- DV: Offenbarungskonstitution „Dei Verbum“, in: Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, herausgegeben und kommentiert von Karl Rahner und Herbert Vorgrimler, Freiburg ³⁵2008.
- GER: Lutherischer Weltbund/Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Gemeinsame offizielle Feststellung, Frankfurt a.M./Paderborn 1999.
- LG: Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“, in: Kleines Konzilskompendium, a.a.O.
- ÖD: Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 110, 1993).
- SC: Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, in: Kleines Konzilskompendium, a.a.O.
- UR: Ökumenismusdekret „Unitatis Redintegratio“, in: Kleines Konzilskompendium, a.a.O.
- UUS: Enzyklika „Ut Unum Sint“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 121, 1995).

2) Weiterführende Literatur

- Basdekis, Athanasios: Die Orthodoxe Kirche. Eine Handreichung für nicht-orthodoxe und orthodoxe Christen und Kirchen, Frankfurt a.M. 2002.
- Kasper, Walter Kardinal: Wege der Einheit. Perspektiven für die Ökumene, Freiburg 2005.
- Kasper, Walter Kardinal: Wegweiser Ökumene und Spiritualität, Freiburg 2007.
- Kleiner Evangelischer Erwachsenenkatechismus, Gütersloh ²2004.
- Lüning, Peter: Ökumene an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, Kvelaer 2000.

- Meyer-Blanck, Michael/Fürst, Walter (Hg.): Typisch katholisch – typisch evangelisch. Ein Leitfaden für die Ökumene im Alltag, Freiburg 2003.
- Neuner, Peter/Kleinschwärzer-Meister, Birgitta: Kleines Handbuch der Ökumene, Düsseldorf 2002.
- Oeldemann, Johannes: Die Kirchen des christlichen Ostens. Orthodoxe, orientalische und mit Rom unierte Ostkirchen, Kevelaer 2008.
- Scheele, Paul-Werner: Ein Leib – ein Geist. Einführung in den geistlichen Ökumenismus, Paderborn 2006.
- Taschenlexikon Ökumene, hg. von Uhl, Harald u.a. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland, Paderborn 2003.
- Thönissen, Wolfgang: Stichwörter zur Ökumene. Ein kleines Nachschlagewerk zu den Grundbegriffen der Ökumene, Paderborn 2003.

3) Wichtige Links

2. Ökumenischer Kirchentag 2010 in München: www.oekt.de
und www.bayern-oekumenisch.de

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern: www.ack-bayern.de

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland: www.oekumene-ack.de

Ökumene-Ideenbörse: www.oekumene-ideenboerse.de

Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik: www.moehlerinstitut.de

Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Kreise in Deutschland: www.aock.de

Ökumenischer Rat der Kirchen: www.oikoumene.org/de/home.html

Leitlinien der Freisinger Bischofskonferenz für ökumenisches Handeln in pastoraler Verantwortung: Eine Handreichung für die Verantwortlichen in katholischen Pfarrgemeinden

In seiner Enzyklika „Ut unum sint“ schreibt Papst Johannes Paul II.: „Ich danke dem Herrn, dass er uns dazu angehalten hat, auf dem Weg der Einheit und der Gemeinschaft unter den Christen voranzuschreiten, der zwar schwierig, aber so reich an Freude ist“ (UUS 2).¹ Gleichzeitig macht das Ökumenische Direktorium darauf aufmerksam, dass „kein Christ und keine Christin (...) sich mit diesen unvollkommenen Formen der Gemeinschaft zufrieden geben (sollte). Sie entsprechen nicht dem Willen Christi und schwächen seine Kirche bei der Ausübung ihrer Sendung“ (ÖD 19).²

Die Pfarrgemeinden sollen Orte authentischen, ökumenischen Zeugnisses sein (ÖD 67). Um hier der pastoralen Verantwortung gerecht zu werden, sollten die folgenden Anforderungen berücksichtigt werden.

I. Sich informieren

1. Voraussetzung für jegliches ökumenische Engagement ist entsprechende Kenntnis sowohl der Lehre und Ordnungen der eigenen Kirche als auch die der verschiedenen christlichen Gemeinden am Ort. Zu den Verantwortlichen in der Gemeindeleitung soll Kontakt aufgenommen werden. Ökumenische Erfahrungen sowie Anregungen zur Zusammenarbeit sollen im gegenseitigen Gespräch ausgetauscht werden.³

2. Sich mit zentralen ökumenischen Fragestellungen zu beschäftigen ist auch dort sinnvoll, wo ein/e Ansprechpartner/in einer anderen Konfession fehlt (ÖD 24).⁴

3. Die Ergebnisse der theologischen Dialoge ermutigen zum Weitergehen auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirche. Dazu müssen die Ergebnisse der Dialogdokumente aber bekannt sein. Deshalb gehört die Information darüber zum Grundprogramm ökumenischen Bemühens am Ort (z.B. in der Erwachsenenbildung).⁵

4. In den (Erz-)Bistümern leben Christinnen und Christen aus verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Deshalb darf sich die ökumenische

Zusammenarbeit und Information nicht nur auf den kath./evang.-luth. Dialog und Kontakt beschränken. Ökumenische Fragestellungen erscheinen gerade in der Zusammenschau der verschiedenen christlichen Theologien in einem neuen Licht.⁶

5. In der Liturgie spiegeln sich in verdichteter Form theologische Überzeugungen der jeweiligen Kirche wider. Deshalb sollten die in den Nachbargemeinden für die Mitfeier der Gottesdienste notwendigen Bücher (z.B. Evangelisches Gesangbuch) vorhanden sein.

6. Die gegenseitige Information über Vorhaben wird dringend empfohlen. Zumindest der Austausch von Pfarrbriefen und Gemeindeblättern, eventuell sogar mit Gastseiten der ökumenischen Partnergemeinden, sollte selbstverständlich sein.⁷

7. Gegenseitige Information sollte auch die Fragen des Zusammenlebens einbeziehen, die als belastend empfunden werden oder empfunden werden können.

II. Einander begegnen und kennenlernen

1. Kontakte sind die Voraussetzung für den Abbau von Vorurteilen, für das Wachsen einer Vertrauensbasis und für eine überzeugende Darstellung des christlichen Zeugnisses in der Öffentlichkeit. Regelmäßige Kontakte sollten stattfinden:

- zwischen den Seelsorgern/Seelsorgerinnen der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im jeweiligen Seelsorgebereich (z.B. Dekanat);
- zwischen den entsprechenden Gremien (auf Pfarrei-, Dekanats- und Diözesanebene), Gruppen und Verbänden (z.B. durch Einladung eines Vertreters/einer Vertreterin der ökumenischen Nachbargemeinde als Gast, gemeinsame Sitzungen).
- Zu den in Bayern kleineren Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften lassen sich Kontakte oft am besten über die ACK in Bayern herstellen.⁴

2. Dringend empfohlen wird, dass in jedem Pfarrgemeinderat ein Ökumenebeauftragter/eine Ökumenebeauftragte ernannt wird (ÖD 67).

3. Den Pfarrgemeinden wird empfohlen, sich gegenseitig zu besonderen Veranstaltungen einzuladen und im Laufe eines Jahres auch solche gemeinsame durchzuführen.

4. Unerlässlich sind zwischenkirchliche Absprachen im Blick auf Veranstaltungen und Ereignisse der bürgerlichen Öffentlichkeit am Ort. Dabei muss darauf geachtet werden, dass vor Zusagen gegenüber den Veranstaltern die zwischenkirchlichen Klärungen und gegebenenfalls notwendigen Zustimmungen des Ordinariats erfolgt sind.⁸
5. Ökumenische Themen sollen fester Bestandteil der jeweiligen Konferenzen und Zusammenkünfte der Räte und der in der Seelsorge Tätigen sein.
6. Besonders wichtig ist die gemeinsame Beschäftigung mit der Bibel, z.B. Bibelkreise, Bibelsonntag⁹, (Kinder-) Bibelwoche.

III. Miteinander beten¹⁰

1. „Ökumenische Wortgottesdienste sollten nach Möglichkeit fester Bestandteil des Lebens der Gemeinde werden.“¹¹ Möglichkeiten dazu bieten:
 - Gebetswoche für die Einheit der Christen (18.-25. Januar¹² sowie in der Woche vor Pfingsten);
 - Weltgebetstag der Frauen. Frauen aller Konfessionen laden ein (am ersten Freitag im März);
 - Ökumenischer Kreuzweg der Jugend (am Freitag vor dem Palmsonntag);
 - gelegentliche Schulgottesdienste;
 - Gottesdienste in besonderen Situationen (z.B. Trauergottesdienste bei tragischen Ereignissen), zur Erinnerung an herausgehobene (ökumenische) Ereignisse, Einweihungen kommunaler Einrichtungen.
2. Schon die notwendige gemeinsame Vorbereitung vermittelt ökumenische Erfahrung. Es ist darauf zu achten, dass die Kirchen am Ort, die Mitglied der AcK in Bayern sind, in die Vorbereitung einbezogen werden.
3. Gemeinsame Gottesdienste können auch in der Form einer der beteiligten Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften gefeiert werden, z.B. als Vesper (ÖD 108-115.117).
4. Gegenseitige Besuche von Gottesdiensten dienen dem besseren Verständnis der Tradition der anderen wie der eigenen Kirche (ÖD 107.118).¹³
5. Ökumenische Fragen sollten auch in der Predigt, vor allem während der Gebetswoche für die Einheit der Christen, angesprochen werden. Gelegentlich kann das Messformular für die Einheit der Christen verwendet und in den Fürbitten sollte immer wieder für die Einheit der Christen gebetet werden.

6. An besonderen Ereignissen im Leben der nicht-katholischen Nachbargemeinden sollte Anteil genommen werden.

IV. Zusammenarbeiten¹⁴

1. Diakonisch-caritativer Bereich

Neben der Zusammenarbeit der kirchlichen Hilfswerke gibt es am Ort noch viele Bereiche, in denen ein Zusammenwirken möglich und angeraten ist (z.B. Kindergärten, Kranke, Alte, Menschen mit Behinderung, ausländische Mitbürger, soziale Brennpunkte).

2. Konfessionsverschiedene Ehen

Zahlreiche Hilfen und zwischenkirchliche Absprachen sind in den vergangenen Jahren erarbeitet worden. Hier sei nur auf einige wenige Aspekte verwiesen:

Für die kirchliche Trauung ist die „Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter der Beteiligung der zur Trauung Berechtigten beider Kirchen“ aus dem Jahre 1995 zu verwenden. „Wenn die Brautleute wünschen, dass Pfarrer beider Konfessionen bei der Trauung mitwirken, soll nach Möglichkeit diesem Wunsch entsprochen werden.“¹⁵ Ungerechtfertigte Verweigerung, Unfreundlichkeiten und Erschwernisse rufen bei den Betroffenen oft lebenslange Verwundungen im Verhältnis zur Kirche hervor.

Über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der theologischen wie rechtlichen Beurteilung der Ehe liegen Handreichungen für Seelsorger und für Paare vor.¹⁶ Konfessionsverschiedenen Brautpaaren soll empfohlen werden, auch den zuständigen Seelsorger der anderen Konfession aufzusuchen. Dieser ist, nach Möglichkeit vorher, über die Eheschließung zu informieren, es sei denn, die Brautleute wünschen dies ausdrücklich nicht.

Von herausragender Bedeutung ist die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien.¹⁷

3. Religionsunterricht

Die Lehrpläne der verschiedenen Schularten sehen vermehrt die Möglichkeit ökumenischer Kooperation vor, die auch genutzt werden sollte.

4. Gegenseitige Hilfe

Im Bedarfsfall sollte es beispielsweise selbstverständlich sein, dass kirchliche Räume zur Verfügung gestellt werden. Bei Anfragen ist die Mitgliedschaft in der AcK in Bayern eine Hilfe zur Entscheidung. Die Mitgliedskirchen der AcK haben

sich zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet. Auch Gottesdiensträume können einer anderen Ack-Mitgliedskirche, nach Rücksprache mit dem Ordinariat, im Sinne einer „Amtshilfe“ für die Feier von Gottesdiensten zur Verfügung gestellt werden (ÖD 137).

5. Das gemeinsame Zeugnis der Kirchen

Dies zeigt sich nicht zuletzt in einer gemeinsamen öffentlichen Präsenz durch Besuchsdienste, Publikationen, Hinweisschilder und Informationsblätter, aber auch in der Zusammenarbeit bei lokalpolitischen Fragen.¹⁸

„Lassen wir nichts unversucht, um miteinander zu bezeugen, was uns in Jesus Christus gegeben ist ... Alle Schritte zur Mitte verpflichten und stärken uns zugleich, die notwendigen Schritte hin zu allen unseren Schwestern und Brüdern zu wagen.“¹⁹

Die Freisinger Bischofskonferenz hat in ihrer Sitzung vom 16. bis 18. März 2004 dieser Überarbeitung der Leitlinien aus dem Jahre 1982 zugestimmt und ihre Veröffentlichung empfohlen.

¹ Enzyklika „Ut unum sint“ über den Einsatz für die Ökumene vom 25.5.1995 (Verlautbarungen des Apost. Stuhls Nr. 121). Abk. UUS.

² Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus vom 25.3.1993 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110). Abk. ÖD.

³ S. auch Charta Oecumenica, II.3. Die Charta Oecumenica (CÖ) wurde am 22.4.2001 in Straßburg vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) unterzeichnet und soll Grundlage der ökumenischen Zusammenarbeit in und für Europa sein. Zu beziehen bei der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (Ack) in Bayern oder in den Ökumenereferaten der (Erz-)Bistümer.

⁴ Eine Hilfe können die Angebote der Ack in Bayern oder der jeweiligen lokalen AckS sein. Die Mitgliedskirchen der bayerischen Ack haben gemeinsam eine kleine Konfessionskunde herausgegeben (Information über das jeweilige Selbstverständnis und theologische Grundlinien der einzelnen Kirchen). Zu beziehen bei der Ack in Bayern, Marsstraße 19, 80335 München, Tel. 089/54 82 83-97, Fax -99.

⁵ Als Beispiele aus dem deutschen ökumenischen Dialog seien genannt: Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament 1984, Communio Sanctorum – Kirche als Gemeinschaft der Heiligen 2000; aus dem internationalen Dialog: Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999; aus der europäischen ökumenischen Zusammenarbeit: CÖ 2001.

⁶ UUS 50-63; ÖD 122-128; Apostolisches Schreiben „Orientale Lumen“ von Papst Johannes Paul II. über den christlichen Osten.

⁷ S. auch CÖ II.2.

⁸ Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu ökumenischen Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen vom 24.2.1994.

- ⁹ Materialheft „Bibelsonntag“, erhältlich bei der Deutschen Bibelgesellschaft, Postfach 810340, 70520 Stuttgart.
- ¹⁰ S. CÖ II.5.
- ¹¹ Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 12.11.1979 und vom 24.2.1994.
- ¹² Jährlich kann das Materialheft beim Franz-Sales-Verlag, Eichstätt, bestellt werden.
- ¹³ Zu beachten sind dabei die Bestimmungen des ÖD 102-136.
- ¹⁴ S. auch CÖ II.4.
- ¹⁵ Ständiger Rat der DBK, Sitzung vom 31.8.1981.
- ¹⁶ Für Seelsorger: Konfessionsverschiedene Ehe. Eine Verstehens- und Arbeitshilfe. Erhältlich in den Ökumenereferaten. Für Paare: Konfessionsverschiedene Ehe. Kirchliche Trauung und gemeinsamer Weg. Erhältlich im Seelsorgereferat des erzbischöflichen Ordinariats München Rochusstr.5, 80333 München.
- ¹⁷ Familiaris Consortio, Nr. 78 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 33); ÖD 145.
- ¹⁸ Siehe auch CÖ III. In einigen Diözesen können in den Ökumenereferaten Handreichungen zur praktischen Zusammenarbeit angefordert werden.
- ¹⁹ Papst Johannes Paul II., Ansprache an die Vertreter der ACK in der Bundesrepublik Deutschland in Mainz am 17.11.1980 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 25).

Neben der Ökumenefibel ist zur inhaltlichen Vorbereitung auf den Ökumenischen Kirchentag auch die Broschüre „Ökumenisch handeln – aber wie?“ des Diözesanrates erschienen.

Diese Broschüre und weitere Exemplare der Ökumenefibel können Sie mit den nebenstehenden Postkarten anfordern.

Bestellung

- Ich bestelle Exemplare der „Ökumenefibel“

Für die Ökumenefibel wird bei Bestellung von mehr als 20 Exemplaren eine Schutzgebühr von 1,00 € erhoben (zuzügl. Versandkosten).

Bestellung

- Ich bestelle Exemplare von „Ökumenisch handeln – aber wie?“

Absender

.....
.....
.....
.....
.....



Erzbischöfliches Ordinariat
Rf Ökumene und
interreligiöser Dialog
Sendlinger Str. 34 (Asamhaus)
80331 München

Absender

.....
.....
.....
.....
.....



Diözesanrat der Katholiken der
Erzdiözese München und Freising
Postfach 330360
80063 München